

# Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Gesamt wöchentlich am Samstag.  
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherer.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adlstr. Nr. 10b.  
Telephon Nr. 522.

Zusatz  
Für die sechsgepaßte Colonelle oder deren Raum 80 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **185 000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

## Die Umwälzung in der Organisation der Eisenindustrie.

Ein Mahnwort für die Metallarbeiter.

Seit Jahren steht die deutsche Industrie unter dem Zeichen der Konzentration. In der Metallarbeiter-Zeitung sind die Entwicklungstendenzen wiederholt erörtert worden, besonders wurde auch stets darauf hingewiesen, daß in den Ringen, Kartellen und Syndikaten der Kern viel weitergreifender Konzentrationen stecke, Konzentrationen, die eine Vertrauung der Kohlen- und Eisenindustrie darstellen. In letzter Linie wirkt die Preispolitik eines jeden Kartells oder Syndikats nachstärkend für die kombinierten Werke, die in eigener Regie mit der Förderung von Rohprodukten beginnen, alle Phasen des Produktionsprozesses umschließen und die Fertigerzeugnisse auf den Markt bringen.

Kartelle und Syndikate werden nur für ein bestimmtes Produkt: Kohlen, Koks, Roheisen, Halbzeug u. gegründet. Zweck aller Verbände ist, die Verkaufspreise zu heben. Daraus ergeben sich die Folgen. Das Kohlenkartell verteuert sein Produkt, der Verbraucher an Kohlen muß mehr für das Rohmaterial ausgeben, die Selbstkosten steigen. Das Hochofenwerk, das nun aber aus eigenen Gruben die benötigten Kohlen deckt, in eigenen Koksöfen den erforderlichen Koks herstellt, wird von der Verteuerung des Brennmaterials nicht betroffen. Es kann um die Differenz der Selbstkosten für Kohlen und Koks und den Syndikatsverkaufspreis das hergestellte Roheisen billiger auf den Markt bringen, als ein Konkurrent, oder es steckt die Differenz als Extraprofit ein. So geht es weiter. Das Roheisensyndikat verteuert das für Erzeugung von Halbzeug erforderliche Rohmaterial. Die reinen Werke in dieser Produktion müssen die Aufschläge auf Brennmaterial und Roheisen tragen, nicht so das kombinierte Werk. Je mehr Verbände die Weiterverarbeitung „regeln“, desto günstiger wird die Position der alle Arbeitsphasen umschließenden Unternehmungen. Unter diesen Umständen konnten die kombinierten Werke sich unter der Herrschaft der Kartelle riesig entwickeln, ja, wie die letzten Ereignisse zeigen, drängen die Expansionskräfte über den Rahmen der Kartelle und Syndikate hinaus. Die großen Bergwerksgesellschaften und die Eisenwerke der Eisenindustrie sind so stark geworden im Schatten der Kartelle, daß ihnen das bisherige Schutzbuch zu enge wird, sie verlangen nach einer anderen Unterform, die sie in der tatsächlichen Vertrauung finden.

Die Auffassung oder Vernichtung kleinerer und mittlerer Betriebe durch die kombinierten Riesenbetriebe war nur das Vorpiel zu den viel weiter greifenden Fusionen zwischen verschiedenen Riesenbetrieben der Kohlen- und Eisenindustrie. Die Gerüchte, die nach dieser Richtung schon längere Zeit die Öffentlichkeit beschäftigten, unter deren Einfluß an der Börse das Spekulationsfieber bis zur Gluthitze gesteigert wurde, haben in der Kombination: Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft, Schalker Gruben- und Hüttenverein und Aachener Hütten-Aktienverein, greifbare Gestalt angenommen. Weitergehende Gerüchte haben bisher noch keine Bestätigung erhalten, aber kein verständiger Mensch, der nur einigermaßen die Verhältnisse kennt und die Entwicklung verfolgte, kann daran zweifeln, daß weitere „Interessengemeinschaften“, wie die Interessenten die Zusammenschlüsse gewissermaßen verteidigend nennen, bereits in Geburtswehen liegen. Man hat eine Scheu vor dem Namen Trust, wohl weil man glaubt, jeder andere Name fordere weniger die öffentliche Aufmerksamkeit heraus, und man möchte so gern in aller Stille die Pläne der Verwirklichung nahe bringen. Auf den Namen kommt es aber wirklich nicht an, sicher gilt es Interessengemeinschaften — zur Blinderung der Konsumenten.

Welche Bedeutung auf dem Wirtschaftsmarkt die nun perfekt gewordene Interessengemeinschaft darstellt, mögen folgende ziffermäßige Angaben belegen. „Gelsenkirchen“ ist mit einer Beteiligung von 6754000 Tonnen Kohlen und 1079000 Tonnen Koks dem Syndikat angeschlossen, das Schalker Werk mit 1000000 Tonnen Kohlen und 222150 Tonnen Koks, das Aachener Werk besitzt ebenfalls Grubenfelder im Ruhrbecken und ist mit 332968 Tonnen beim Stahlwerkverband beteiligt. Die Produktionskraft der genannten Unternehmungen spricht dafür, daß sich hinter der „Interessengemeinschaft“ ein noch umfassenderes Projekt verbirgt. Die Kohlenproduktion der fusionierten Betriebe geht noch bedeutend über den Selbstverbrauch hinaus, es liegt mithin der Gedanke nahe, daß die Kombination später noch durch Anheftung von Werken mit überwiegender Weiterverarbeitung

ergänzt werden soll. „Gelsenkirchen“ bringt fast ein Zehntel der gesamten Brennmaterialienproduktion des Ruhrreviers in das Geschäft ein, das Aachener Unternehmen legt als wertvollste Gabe seinen ausgedehnten Erzgrubenbesitz ein, das Schalker Werk kommt vorwiegend als Hüttenwerk in Betracht, beide Werke zusammen können den gemeinsamen Erzbesitz vorteilhaft ausbeuten, es fehlt jetzt noch die weiterverarbeitende Industrie, die auch gleichzeitig die überschüssende Quantität Kohlen von Gelsenkirchen konsumiert. Es ist als sicher anzunehmen, daß die treibenden Leute nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Sehr nahe liegt der Gedanke, daß die führende Hand bei dieser Kombination (Thyssen) die Angliederung der fusionierten Betriebe an seinen Privatbesitz im Auge hat. Dieser Privatbesitz umfaßt die Gewerkschaft Deutscher Kaiser — Kohlengrube und Stahlwerk — mit 1050000 Tonnen Beteiligung beim Kohlensyndikat und mit 674178 Tonnen Beteiligung beim Stahlwerkverband, dessen Gesamtbeteiligungsziffer 7 1/2 Millionen Tonnen beträgt.

Das Thyssensche Werk, in Verbindung mit den neuen Fusionen, würde über ein Zehntel der gesamten rheinisch-westfälischen Produktion an Kohlen und Stahlprodukten verfügen! Damit stände man vor einem gewaltigen Unternehmen, dessen Macht sicher manches kleine und mittlere Werk zum Erliegen brächte und mit Gewalt auch die schon wiederholt in Aussicht gestellte vollständige Vertrauung der Kohlen- und Eisenindustrie hindrängen. Wir sehen uns da Kombinationen gegenüber, die noch weit über die bisher angestauten amerikanischen Trusts hinausreichen.

Ehe wir die Bedeutung solcher Umwälzungen in der Organisation der Großindustrie für die Arbeiterchaft würdigen, sei noch kurz der Hibernia-Affaire gedacht, da diese in der öffentlichen Erörterung in direkter Verbindung mit den Trustplänen gebracht worden ist. Nämlich unermutet trat der Staat als Käufer der Hibernia auf. In der Begründung der Kaufabsichten ließ Minister Möller erklären, daß der Wunsch, auf die Preisgestaltung der Kohlen einen Einfluß zu gewinnen, den Verstaatlichungsplan zur Reife gebracht habe. Da durch die in Aussicht stehenden Fusionen zwischen Bergwerksgesellschaften und Hüttenwerken die Gefahr bestehe, in kürzerer Zeit kein selbständiges Bergwerkunternehmen mehr vorzufinden, sei der plötzliche Erwerbversuch geboten gewesen.

Wenn hier nun konstatiert wird, daß die Hibernia mit 4030000 Tonnen Beteiligung dem Kohlensyndikat angeschlossen ist, also mit wenig mehr als ein Zwanzigstel der Gesamtproduktion des Kohlensyndikats, dann leuchtet wohl schon ein, daß der Staat mit dem Erwerb der Hibernia, als eines Mittels gegen die Schäden eines umfassenden Industriemonopols, mit einem untauglichen Instrument an einem untauglichen Objekt operiert. Selbst wenn der Staat seine Absicht, die Hibernia zu verstaatlichen, durchsetzt, hat das deutsche Volk gar keine Garantie, gegen die Auswüchse eines Trusts geschützt zu sein. Es ist auch kaum glaubhaft, daß die Regierung ernsthaft beabsichtige, einem Trust Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Durch die zärtliche Liebe, die den Kartellen und Syndikaten stets von der Regierung entgegengebracht wurde, hat diese das Tempo der industriellen Konzentration beschleunigt, den Weg zum Trust geebnet, und erst durch die deutsche Zollpolitik ist der Grundstein zu einem die gesamte Montanindustrie umfassenden Monopol gelegt worden.

Als Konsumenten haben wir daher von der Regierung andere Garantien gegen drohende Auswüchse zu verlangen, als die Verstaatlichung der Hibernia. Für die beteiligte Arbeiterchaft kommt als weiterer Grund für die Notwendigkeit von Schutzgarantien ihre veränderte Lage als Produzenten hinzu. Mit der Vertrauung der Industrie gewinnt der Arbeitsmarkt ein ganz anderes Gepräge. Von den Kartellen und Syndikaten ist stets betont worden, daß sie sich um die Arbeitsverhältnisse nicht bekümmerten und daß unter ihrer Herrschaft die Lohnverhältnisse sich in den verschiedenen Industrien mehr oder weniger günstig gestaltet hätten. Das ist zum Teil richtig. Aber schließlich war eine jede Lohnsteigerung Mittel zum Zweck und widersprach nicht den Interessen der beteiligten Industrie. Gegenüber den Klagen über Preissteigerungen haben die Unternehmer nie vergessen, gestiegene Löhne als den treibenden Faktor bei den Preiserhöhungen auszuspielen. Mit einer minimalen Lohnzunahme bezweckte man, die beteiligten Arbeiter von einer Antipathie gegen das betreffende Kartell abzuhalten und außerdem die gesamte Öffentlichkeit zu bestechen. So haben zum Beispiel die Bergarbeiter gar kein Bedauern über das erneute Zustandekommen des Syndikats bezeugt, weil sie von der Erwägung ausgehen: kommt kein neues Syndikat zustande, folgt einer wilden Konkurrenz starkes Fallen der Verkaufspreise und mit diesen werden die Löhne mindestens im selben Tempo sinken. Das ist vom Standpunkt des Bergarbeiters ganz logisch gedacht. Aber die Sache hat doch auch noch eine andere Seite. Die

Unternehmer bezahlen die höheren Löhne nicht aus ihrer Tasche. Die Prosperität der Bergwerkunternehmungen seit Bestehen des Syndikats zeigt, daß die Lohnsteigerungen die Profitraten nicht vermindert haben; je höher die Löhne stiegen, desto größer der Profit. Das Unternehmertum bringt jede Selbstkostenerhöhung durch mehrfachen Preisaufschlag auch mehrfach wieder ein. Eine gut kartellierte Industrie besitzt im Inland immer ein gewisses Monopol, das ermöglicht, dem Abnehmer des Produktes die Preise zu diktieren und das geschieht gewiß unbedenklich, wenn man eine Preiserhöhung als durch Selbstkostensteigerung notwendig moralisch noch etwas verbrämen kann. Solange aber eine Industrie noch in verschiedene Produktionsgruppen geteilt ist, besteht wenigstens innerhalb der verschiedenen Gruppen ein Interessengegensatz, der unter Umständen die Lohnerhöhung in einer Gruppe als vorteilhaft für die betreffenden Unternehmer sogar erwünscht erscheinen lassen kann.

Mit der Vertrauung der Industrie tritt eine wesentliche Änderung der Verhältnisse ein. Mit dem Eingehen der selbständigen Produktionsgruppen fallen auch die bisherigen Interessengegensätze. Der Trust als Kohlenproduzent kann sich nicht mehr mit dem Gedanken abfinden, eine Verteuerung des Produktes durch Preissteigerung wieder auszugleichen, denn er ist ja nun auch Eisenindustrieller und er würde sich nun selbst das Rohmaterial teurer berechnen. Weiter: Der Trust als Roheisenhersteller denkt nicht mehr daran, sich eine Selbstkostensteigerung durch Lohnerhöhung gefallen zu lassen in der Voraussetzung, dem Abnehmer eines Produktes, dem Halbzeughersteller, die Kosten aufzuladen, er ist auch wieder der Halbzeughersteller. Es gibt nur noch einen Unternehmer, den Trust, dieser hat ein Interesse daran, für jeden einzelnen Produktionsprozess die Selbstkosten möglichst herabzudrücken, es fällt ihm gar nicht ein, als Weiterverarbeiter das Vorprodukt zu verteuern, weil er immer wieder sich selbst damit belastet. Jedes Moment, das unter der Organisation in verschiedenen Produktionsgruppen eine Lohnsteigerung, wenn auch nicht erwünscht, aber doch als mit den eigenen Interessen wohl vereinbar, begünstigte, fällt dem Trust fort.

Die Kapitalverwässerung, die sich schon gleich im Anfangsstadium der Vertrauung in schönster Blüte zeigt, wird zudem auch dafür sorgen, daß die Trustleiter von jeder moralischen Anwendung verschont bleiben, sie müssen alle Mittel, die zur Minderung der Selbstkosten dienen können, benutzen um den Dividendenhunger der Papierbesitzer zu befriedigen, und da wird die „Regelung“ der Lohnfrage keine untergeordnete Rolle spielen. Es kommt hinzu, daß der Trust eine fast unbeschränkte Macht auf dem Arbeitsmarkt erlangt. Der Arbeitswechsel wird außerordentlich erschwert und damit die Möglichkeit, durch Verlassen einer Arbeitsstelle die Abstellung von Mißständen zu erlangen, der Arbeiter wird ein fast willenloses Spielzeug in den Händen der Trustleitung.

Wenn sich diese Verhältnisse auch nicht über Nacht auswachsen, dürfte es für die Metallarbeiter doch geraten sein, sich ernsthaft mit der Angelegenheit zu beschäftigen, zunächst durch Selbsthilfe, die dann als Hebel für die Gesetzgebung in Wirksamkeit zu treten hat, den drohenden Gefahren entgegen zu arbeiten. Die Selbsthilfe besteht selbstverständlich im Ausbau der Organisation. Diese muß dann alle Kräfte anspannen, die bestehenden Fesseln und Fußangeln des Vereins- und Versammlungsrechtes zu Falle zu bringen, von der Gesetzgebung den Erlaß eines wirklichen Koalitionsrechtes erzwingen. Die Ausnahmebestimmungen in der Gewerbeordnung müssen fallen, daher sind Arbeiterausschüsse in allen Betrieben gesetzlich vorzuschreiben, die Gewerbegerichte mit der Kompetenz auszustatten, in Streitfällen die Parteien zu laden und nach erfolglosen Einigungsverhandlungen Urteil sprechen zu können.

Mit solcher Reform auf gewerblich-rechtlichem Gebiet wären die Arbeiter vor den schlimmsten Übergriffen geschützt. Aber es wären das immerhin nur Palliativmittel. Im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung wird auch die bestgemeinte Maßnahme sich immer als eine nur beschränkt taugliche Waffe im Kampfe gegen Ausbeutung und Unterdrückung erweisen. Als Endresultat aller seiner Kämpfe muß der denkende Arbeiter stets die Sozialisierung der menschlichen Gesellschaft im Auge haben.

W. D.

### Der neue Scharfmacherverband der Zünftler.

In Magdeburg tagten 300 „Handwerker“, um über die Gründung einer Mittelstandspartei, über die Rettung des Handwerks und die Vernichtung der Arbeiterorganisation zu beraten und zu beschließen. Große Zuzufuhr veranlaßte bei der Eröffnung der Umhänge, daß sich die Regierung nicht hatte vertreten lassen. Man denke, die äußersten privilegierten „Staatsstößen“ — nur die Streikbrecher sind ebenso nützliche Elemente — lagen und kein Minister, ja nicht einmal irgend ein „Kat“ als Vertreter der Regierung war zu dem großen Festmahl erschienen. So etwas geht auf die Nerven. Zuerst trat der alte Scharfmacher der Bauunternehmer, der noch bei jedem reaktionären Streich gegen die Arbeiter auf dem Gebiet des

Koalitionsrecht zu Gevatter gestanden, der Baumeister Jellisch-Berlin, auf, um seine Meinung über die Aussichten der Handwerkerforderungen (Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, die Abgrenzung zwischen Fabrik und Handwerk, die Befestigung der Doppelbestellung, die Verbesserung des Submissionswesens, die Befestigung der Gefängnisarbeit, die Verschärfung der Warenhaussteuer und die Regelung des Kartell- und Syndikatswesens) der Welt zu veröffentlichen. Unter dem billigen stürmischen Beifall seiner Zuhörer schloß er mit dem Ausruf: „Wie es aber auch kommen möge, wir müssen der Regierung eine geschlossene Macht entgegenstellen, und ihr zurufen: Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns nun erblitzten Taten sehen! Dann folgte der „Arbeitsgeber und Arbeitwilligen“ (Streikbrecher-) Schuß.“ Dazu wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die zum allgemeinen Innungs- und Handwerkerkongress in Magdeburg versammelten Vertreter des organisierten Handwerks erklären, daß angesichts der bei zahlreichen Lohnbewegungen zu Tage getretenen Ausschreitungen ein wirksamer Schutz gegen den Mißbrauch der Koalitionsfreiheit zu verlangen ist. Sie richten daher an Bundesrat und Reichstag die Bitte, diesem Wunsche nach folgenden Richtungen zu entsprechen: 1. Ergänzung des § 163 G. O. dahingehend, daß bestraft wird, wer die Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit öffentlich auffordert, sowie derjenige, der durch öffentliche oder geheime Rundgebungen das Publikum oder einzelne Bevölkerungskreise zur Meinung bestimmter Geschäfte auffordert. (Boylott.) 2. Annahme des Antrags von Dirksen und Genossen: „Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen um baldige Vorlegung eines Gesetzesentwurfs zu ersuchen, durch den im Interesse der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung bei gewerblichen Lohn- und Arbeitskämpfen die Arbeitwilligen wirksamer wie bisher gegen Bestrebungen, Gewalttätigkeiten und Zwang geschützt werden.“ 3. In der Erwägung, daß § 124 b G. O. in der Praxis lediglich eine Verpflichtung für den Arbeitgeber darstellt, den Arbeitnehmer aber nicht bindet: Bestrafung des Kontraktbruchs. 4. Verbot des Streikpökennehmens. Sollte den Berufsvereinen oder Verbänden die Rechtsfähigkeit verliehen werden, so müßten sie zum Ersatz desjenigen Schadens herangezogen werden können, der durch sie beziehungsweise ihre Beamten oder Mitglieder anläßlich von Lohnbewegungen verursacht worden ist.“ Angenommen wurde auch der Zusatz: „Jeder Boylott ist strafrechtlich zu verhindern.“

Ein famoses Programm. Alles Licht für die „Handwerker“, allen Schatten für die Arbeiter. Ginge es nach dieser Gesellschaft, so würden die deutschen Arbeiter auf die Stufe der chinesischen Kulis herabgedrückt. Aber die deutschen Arbeiter sind auf der Wacht und sie protestieren gegen diese Anmaßungen des Zünftertums, das in seinem lächerlichen Größenwahn keine Grenze kennt. Hände weg! rufen wir der zünftlerischen Reaktion zu, die zugleich die Handlangerin und Helfershelferin der junkerlichen Reaktion ist. Aber auch die Scharfmacher des Zentralverbandes deutscher Industrieller werden ihre helle Freude an den reaktionären Gesellen haben, die in Magdeburg ein neues Komplott gegen die Arbeiterklasse schmiedeten.

In einer langen Resolution wird von der Regierung gefordert, daß sie im Gegensatz zu einem ablehnenden Entschluß des preussischen Handelsministers den Anschluß der Innungen an den Scharfmacherverband für zulässig erkläre. Mit abgebrühter Demagogie werden zur Einwirkung auf die Regierung die gegen die Arbeiter gerichteten Heberien mit gesperrter Schrift hervorgehoben. So heißt es: „Der allgemeine Innungs- und Handwerkerkongress in Magdeburg hält einen festen Zusammenschluß aller Arbeitgeber gegenüber dem terroristischen Nachtgeflücht der sozialdemokratischen Gewerkschaften für dringend erforderlich.“ Ferner: „Der Handwerkerkongress erklärt in dem Beitritt von Innungen zu Arbeitgeberverbänden keinen Vorstoß gegen § 11a Ziffer 2 der Gewerbeordnung, da auch die Arbeitgeberverbände als solche ein gebührendes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern gerate bereit sind, leider aber durch das Dazwischentreten politischer Agitatoren und sogar sehr oft durch nicht dem betreffenden Beruf angehörenden Personen zum Kampfe gezwungen werden. Auch Innungen, welche mit ihren Gesellen im besten Einvernehmen leben, sind oft gezwungen, namentlich in solchen Gewerben, wo das vorwerfliche Mittel des Boylotts Anwendung findet, die Hilfe der Arbeitgeberverbände zum Schutze ihrer Mitglieder und deren Gehilfen in Anspruch zu nehmen.“ Und das alles nur, um die Innungsgeber für die Scharfmacherei verwenden zu können.

Am zweiten Tage folgte die Gründung der neuen „Mittelstands-partei“ in der Form einer Resolution, welche die bezügliche Kommission ermächtigt, eine wirtschaftliche Mittelstandsvereinigung für ganze Deutsche Reich zu gründen. Im November soll ein Verbandstag zur Laufe der neuen Mißgeburt stattfinden.

Schließlich wurde auch die reichsgesetzliche Errichtung einer Arbeitslosenversicherung bekämpft, der Kampf gegen die Konsumvereine neuerdings proklamiert, die reichsgesetzliche Zwangsversicherung der Handwerker abgelehnt, dagegen eine solche mit Selbstverwaltung gefordert.

Damit war der Spieß zu Ende. Eine neue Episode in der Geschichte der Scharfmacherei, ein neuer Akt in der Tragödie der Mittelstandsrettung — das war der „Tag“ von Magdeburg.

**Die Aussichten der deutschen Nähmaschinenindustrie.**

Ein Bielefelder Blatt veröffentlicht hierüber einen Artikel, der sehr wohl verdient, auch weiteren Kreisen bekannt zu werden. Der Verfasser ist jedenfalls in Unternehmerrufen zu suchen. Wir lassen den wesentlichen Inhalt des Artikels folgen:

Die Nähmaschinenindustrie hat sich in Deutschland vorzüglich entwickelt und ist zu einer Großindustrie ausgewachsen. Ob aber diese Entwicklung in der gleichen Weise erhalten wird, ist eine Frage, die von vielen Kennern der Verhältnisse bezweifelt werden muß. Verschiedene Gründe sind für diese Auffassung maßgebend. Zuerst muß es als ein Abschließen der Nähmaschinenindustrie betrachtet werden, daß die deutsche Nähmaschinenindustrie von der amerikanischen bisher abhängig gewesen ist. Diese Abhängigkeit äußert sich besonders in dem Umstand, daß die deutsche Nähmaschinenindustrie wegen Mangels an eigenen Nähmaschinenfabriken amerikanische Systeme hat. Diese Unsicherheit der deutschen Nähmaschinenindustrie in eigenen Erfindungen ist aber durchaus nicht bedingt durch einen Mangel an eigenem Erfindungsgeist, sondern sie wird verursacht durch die Ungleichheit der Gehaltsmittel gegenüber der kapitalistischen Überlegenheit der weniger, aber desto größeren amerikanischen Nähmaschinenfabriken, welche durch ihren kolossalen eigenen Verkaufsapparat jede Realität in kurzer Zeit einführen können. Erst in neuerer Zeit ist es einigen deutschen Nähmaschinenfabriken in größerem Umfang gelungen, eigene Konstruktionen unter unzulässigen Mäßen einzuführen. Es ist bisher für den deutschen Nähmaschinenfabrikanten ungünstig inträner gewesen, eingeführte Systeme zu kopieren, als neue zu schaffen, sie den Anforderungen der Konsumenten entsprechend anzugehen und auf dem Markte einzuführen. Die Schwierigkeit der Einführung deutscher Systeme wird verursacht durch die geringe Passivität des deutschen Nähmaschinenhandels. Dieser Zustand besteht in der Hauptsache aus kleinen Händlern und kleineren Kaufleuten. Diesen fehlt in erster Reihe das Kapital, um es den Amerikanern gleich zu tun. Es fehlt ihnen ferner die Geschäftorganisation und die Routine. Besonders arbeiten die Amerikaner hier nur durch eigene Vertriebs-

stellen unter Anwendung eines in Amerika ausgebildeten Hausier-systems, der Abzahlungsverkäufe u. s. w. Soll die deutsche Nähmaschinenindustrie sich auch in Zukunft weiter entwickeln, dann ist die Schaffung eines dem amerikanischen gleichwertigen Vertrieb-systems unerläßliche Bedingung. Es wäre die Aufgabe unserer Wanten, der Industrie durch Fusionierung der Betriebe und durch Übergabe der für die Verkaufsorganisation erforderlichen sehr bedeutenden Mittel unter die Arme zu greifen. Zu berücksichtigen ist bei der Beurteilung dieser Frage auch der Umstand, daß es den deutschen Nähmaschinenfabriken infolge unserer Patentgesetzgebung von Jahr zu Jahr schwieriger werden wird, amerikanische Systeme nachzubauen.

Eine zweite Gefahr bildet für die deutsche Nähmaschinenindustrie die Gestaltung der Zukunft in sozialpolitischer Beziehung. Die kapitalistische Überlegenheit der in Deutschland ansässigen amerikanischen Nähmaschinenfabriken hat naturgemäß die deutschen Nähmaschinenindustriellen gezwungen, den ihnen im eigenen Lande entgangenen Absatz im Ausland zu suchen. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich der Nähmaschinenexport Deutschlands glänzend entwickelt. Wenn, da die ausländischen Märkte nicht in gleicher Weise von den amerikanischen Fabriken ausgenutzt worden sind wie unser eigenes Land, und da im freien Markte das deutsche Fabrikat infolge seiner präzisieren und sauberen Ausführung die amerikanische Konkurrenz nicht zu fürchten hatte. Der amerikanische Nähmaschinen-trust — als solcher ist eine der amerikanischen Fabriken infolge ihrer ungeheuren Finanzkraft nur zu benennen — streckt aber seine Polypenarme nach und nach über den ganzen Erdball und beschränkt infolgedessen das Ausfuhrgebiet mehr und mehr. Die deutsche Nähmaschinenindustrie wird ferner noch bedroht durch die höheren Zölle, welche die neuen Handelsverträge unserer Industrie beim Verkehre mit dem Ausland auferlegen werden. Höhere Zölle werden uns in der Zukunft mit dem Export beeinträchtigen, da die Konkurrenz der Bevölkerung der meisten Exportgebiete ohnehin eine geringe ist. Nun könnte man einwenden, daß im neuen Zolltarif Deutschland die amerikanischen Nähmaschineneinfuhr durch einen erheblich höheren Zoll belasten wird, wodurch eine Verminderung der amerikanischen Einfuhr zugunsten des deutschen Fabrikats eintreten müsse. Der amerikanische Nähmaschinen-trust hat aber dieser Gefahr zeitig vorgebeugt, indem er in Deutschland, und zwar in Wittenberge, eine riesige Fabrik für die Herstellung von Nähmaschinen errichtet hat, in welcher schon in diesem Herbst die Fabrikation beginnen soll. Die Erfüllung des Rufes nach Schutzoll erweist sich, soweit die deutsche Nähmaschinenindustrie in Betracht kommt, als ein zweischneidiges Schwert, da der Export erschwert wird und auch die inländische Konkurrenz eine größere geworden ist.

Soweit der Artikel. Auch der Bericht der Bielefelder Handelskammer für das Jahr 1903 äußert sich in ähnlicher Weise: Das Geschäftsjahr 1903 war für die Nähmaschinenbranche relativ gut, obgleich die Bedrängnis, unter welcher der deutsche Nähmaschinenhandel im Lande selbst leidet, nämlich die monopolistischen Bestrebungen der amerikanischen Singer Company, im Laufe der Jahre in bedrohlicher Weise gemachsen ist. Die größere Produktion, welche die deutsche Nähmaschinenindustrie aufzuweisen hat, wurde trotzdem absorbiert durch den wachsenden Export und den durch die stetige Bevölkerungs Zunahme der Kulturländer bedingten zunehmenden Verbrauch an Nähmaschinen. Die Konkurrenz der amerikanischen Singer Company macht sich besonders fühlbar beim Absatz von Nähmaschinen an die Bekleidungsindustrie. Der Singer Company ist es gelungen, durch die Anwendung eines Systems raffinierter Reklame und durch persönliche Beeinflussung des Publikums sowie der Angestellten der deutschen Bekleidungsindustrie durch ein Heer von Beamten, Hausierern u. s. w. den Glauben zu erwecken, als ob die Fabrikate der Singer Company die deutschen Erzeugnisse übertrafen. Selbst die Leiter der Bekleidungsämter des deutschen Heeres haben sich den Wirbungen dieser Reklame nicht entziehen können, welches zum Ausdruck kommt in immer größerem Ankauf amerikanischer Nähmaschinen durch die Heeresverwaltungen. Besonders im Ausland versucht die amerikanische Konkurrenz den Ruf des deutschen Fabrikats durch oft nicht einwandfreie Mittel zu diskreditieren, eine Taktik, welche in Berichten deutscher Konsulate und Handelsagenturen wiederholt zum Ausdruck gekommen ist. Die deutsche Nähmaschinenindustrie ist dezentralisierter als die amerikanische Nähmaschinenindustrie, die in wenigen Betrieben monopolisiert ist. Die sämtlichen Nähmaschinensysteme, welche von der Singer Company angeboten werden, auch die Spezialnähmaschinen, werden in Deutschland in kleineren Betrieben in mindestens ebenso vorzüglicher Konstruktions- und in weit sorgfältigerer Ausführung hergestellt.

Aus den beiden Aufzählungen spricht die blasse Furcht vor den smarten Amerikanern, die durch ihre moderne Geschäftszuorganisation und Routine es verstehen, sich immer weitere Gebiete zu erobern. Kein Wort des Tadels über die eigenen Landleute, die ihre veraltete Geschäftszuorganisation durch Schmutzkonzurrenz ersetzen wollen. Gegenüber den Arbeitern sucht man speziell in Bielefeld die Reduktion der Abschöpfpreise und der Konkurrenz der jüdischen Nähmaschinenfabriken zu rechtfertigen. Dort seien die Löhne bedeutend niedriger als in Bielefeld, weshalb die Fabrikanten in der Lage seien, billiger liefern zu können. Dabei lassen aber die in Bielefeld bezahlten Preise viel zu wünschen übrig.

Interessant sind jedenfalls die Ausführungen über die Schädlichkeit der Industriezölle auf Nähmaschinen. Die Bielefelder Fabrikanten sind darin etwas einsichtiger als ihre Kollegen im Reich. Schon der Handelskammerbericht von 1902 wandte sich gegen die hohen Industriezölle, die das Zustandekommen guter Handelsverträge erschweren. Es wird da zugegeben, daß durch den Handelsvertrag mit Österreich, der einen unverhältnismäßig hohen Schutz Zoll für deutsche Nähmaschinen festsetzt, der Export nach dort bedeutend zurückgegangen, weil sich infolge des Zolles in Österreich selber eine Nähmaschinenindustrie entwickelte, die schon jetzt den eigenen Bedarf zum größten Teil deckt. Aber nicht allein das, diese junge Industrie macht der deutschen schon im Ausland, besonders in Rußland und den Donauländern Konkurrenz. In dem bisherigen Tarif bestand ein Zollfuß von 3 Mk. pro 100 Kilo für Nähmaschinen, im neuen ist dieser Zollfuß auf 5 Mk. pro 100 Kilo erhöht worden.

Die ausländische Konkurrenz wollte man sich durch Zölle vom Hals schaffen, das Gegenteil ist eingetreten. Die smarten Amerikaner hat man dadurch ins Land bekommen und der Export geht zurück. Die Geister, die man rief, wird man nicht wieder los. Unsere Kollegen haben alle Ursache, wachsam zu sein und die fernere Entwicklung aufmerksam zu verfolgen. Nur eine feste Organisation wird imstande sein, die etwa kommenden Schläge zu parieren. Bielefeld ist schon in nächster Zeit wird man versuchen, die Arbeitspreise noch mehr zu drücken, und es wird dies gelingen, wenn sich die Arbeiter der Nähmaschinenindustrie nicht zahlreicher als bisher der Organisation anschließen. In Bielefeld ist schon ein großer Teil der betriebsfähigen Arbeiter organisiert, jedoch stehen noch viele abseits, in den jüdischen Fabriken fehlt die Organisation größtenteils noch. Es ist wünschenswert, wenn sich in Bielefeld die Kollegen bei Abschöpfungen sagen lassen müssen: Sorgt doch dafür, daß eure jüdischen Kollegen nicht so billig arbeiten, dann brauchen wir auch nicht abzuziehen.

Und deshalb jeder seine Schuldigkeit, werde jeder neue Mitglieder für den Deutschen Metallarbeiter-Verband und Sorge darnach, daß die Verhältnisse der Arbeiter der Nähmaschinenindustrie nicht schlechter, sondern besser werden.

Bielefeld. Josef Köllner.

**Aus der Hamburger Schlosserbewegung.**

Während es den Angehörigen anderer Berufe teilweise gelungen ist, durch amerikanische Arbeit und rege Organisationsfähigkeit sich einigermaßen geeignete Arbeits- und Lohnbedingungen zu erringen, war dies bei den Bauhülffern bisher nicht möglich. Die bisherige Gleichgültigkeit eines großen Teiles der Bauhülffern gegen die Organisationsbestrebungen des angeführten Teiles der Kollegen und gegen die eintretenen traurigen Verhältnisse brachten es mit sich, daß

die Bauhülffern nicht die Mittonsfähigkeit entfallen konnten wie die Angehörigen anderer Berufe. Was Wunder, daß auch die in der Zwangsinnung vereinigten Hamburger Schlossermeister — eine in jeder Beziehung rückständige Gesellschaft, die nicht das geringste Bestreben für soziale Fragen hat — den Bestrebungen der Gesellen, Verbesserungen herbeizuführen, nicht nur den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzten, sondern auch an bräster Behandlung nichts zu wünschen übrig ließen. Schon im vorigen Jahre führte das selbstherrliche Verhalten der Innung, die den damaligen Gesellenauschuß aller Rechte beraubte, zu einem Konflikt, durch den sich der Gesellenauschuß veranlaßt sah, auf Beschluß einer Versammlung der Gesellen sein Amt niederzulegen, weil er nicht mehr als bloßes Dekorationsstück fungieren wollte.

Trotz dieser Erfahrungen versuchten die Gesellen, zu Beginn dieses Jahres nochmals mit der Innung in Verhandlung zu treten und sie ließen sich auch herbei, zu diesem Zwecke nochmals einen Gesellenauschuß zu wählen. Der Gesellenauschuß machte nun der Innung den Vorschlag, durch Abschluß eines Tarifs geordnete Verhältnisse zu schaffen und stellte ihr gleichzeitig einen Entwurf zu, der als Grundlage der Beratungen dienen konnte. Dieser Entwurf enthielt folgende Vorschläge:

Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden. 2. Als Überstunden gelten die ersten beiden Stunden nach Ablauf der normalen (neunstündigen) Arbeitszeit, als Nachstunden die den Überstunden folgenden bis sechs Uhr morgens. 3. An Sonntagen darf die Arbeitszeit mit der Unterbrechung während der Ritzzeit zehn Stunden nicht überschreiten. 4. An den Sonntagen vor Ostem und Pfingsten sowie am 24. und 31. Dezember ist um 4 Uhr Feierabend; an allen übrigen Sonntagen beträgt die Arbeitszeit 8 1/2 Stunden. Ein Lohnausfall findet hierdurch nicht statt.

Lohnverhältnisse. 1. Der Mindestlohn beträgt 40 Pf. pro Stunde. 2. Bei Arbeiten am Bau wird eine Baugelage von 10 Pf. pro Stunde gewährt. 3. Für Überstunden wird ein Lohnzuschlag von 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsstunden ein solcher von 50 Prozent bezahlt. 4. Bei Akkordarbeit wird der Lohn garantiert. 5. Bei Arbeiten außerhalb der Werkstelle wird Fahrlohn vergütet und die auf den längeren Weg, falls er vor oder nach der Arbeitszeit zurückgelegt werden muß, verwendete Zeit als Überstunden in Anrechnung gebracht. 6. Die Lohnzahlung findet Sonnabends sofort nach Feierabend statt; müssen die Gesellen länger als eine halbe Stunde auf ihren verdienten Lohn warten, so muß die Wartezeit als Überstunden bezahlt werden. 7. Für diejenigen Gesellen, welche bereits den in diesem Tarif vorgesehenen Mindestlohn oder darüber erhalten, findet eine Erhöhung des Stundenlohnes in der Weise statt, daß ein Ausfall an dem bisher bezogenen Gesamtlohn nicht eintritt.

Kündigung. 1. Das Arbeitsverhältnis kann ohne Kündigung an jedem Tagesabschluß gelöst werden; ausgenommen hiervon sind die Fälle, bei denen laut § 123 und 124 der Gewerbeordnung eine sofortige Lösung zulässig ist. 2. Lohn und Papier: sind sofort nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auszuhändigen.

Verschiedene Bestimmungen: 1. Die Gesellen können neben einer Hilfsklasse auch der zuständigen Ortsklasse angehören und entrichtet der Meister in diesem Falle die vorgeschriebenen Beiträge. 2. In jeder Werkstelle muß Nachgelegenheit und zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen ein Kasten mit Verbandmaterial an einem jeder Person leicht zugänglichen Platze vorhanden sein. 3. Bei Arbeiten am Bau muß die Arbeitsstelle gegen Abbruch nach unten und gegen herabfallende Gegenstände nach oben geschützt sein. 4. Die von der Baugewerksinnung vorgeschriebene Arbeitszeit ist am Bau einzuhalten. 5. Der Tarif muß in jeder Werkstelle sowie auf dem Arbeitsnachweis sichtbar aushängen.

Gültigkeitsdauer: 1. Dieser Tarif tritt am 1. April 1904 in Kraft und hat mit dreimonatlicher Kündigung Gültigkeit bis zum 31. März 1906. 2. Erfolgt eine Kündigung bis zum 31. Dezember 1905 nicht, so gilt der Tarif auf ein weiteres Jahr.

Dieser Tarifentwurf wurde der Innung am 12. März mit einem Begleitschreiben zugestellt, in dem um Anberaumung einer Sitzung zwecks Beratung der von den Gesellen gemachten Vorschläge ersucht wurde. Die Hoffnung derer, welche glaubten, daß durch Verhandlungen mit der Innung erspriessliche und erträgliche Verhältnisse herbeigeführt werden könnten, wurde aber schon durch die erste, am 17. März erfolgte Antwort des Vorstandes der Innung stark erschüttert. Die Antwort an den Gesellenauschuß lautete: „Ihr Schreiben vom 12. dieses Monats ist in unseren Besitz gelangt, jedoch steht sich der Vorstand in Rücksicht auf die von ihm zu erledigenden Geschäfte aufzustande, vor dem 15. nächsten Monats in irgend welche ihm durch § 44 des Innungsstatuts gebotene Verhandlungen einzutreten. Im übrigen bietet das Maß der aufgestellten Forderungen, wie wir Ihnen gleich von vornherein mitteilen wollen, sehr wenig Gewähr für irgend welche erspriessliche Beratung.“

Was das Maß der aufgestellten Forderungen würde eine erspriessliche Beratung verhindern. Sehe man sich die von den Gesellen gemachten Vorschläge an und bedenke, daß die Arbeitszeit bisher 9 1/2 Stunden betrug, daß somit nur eine Verkürzung um eine halbe Stunde verlangt wurde, daß der verlangte Lohn und die Prozente für Über- und Nachstunden in den anständigen Werkstellen schon längst bezahlt werden und daß die übrigen das Arbeitsverhältnis regelnden Vorschläge zum größten Teil selbstverständlich sind — dann kann man entscheiden, ob der Innungsvorstand zu seiner Ausrufung berechtigt gewesen ist. Wäre die Innung und ihr Vorstand den Vorschlägen der Gesellen nur einigermaßen entgegengekommen, dann wären die Verhältnisse der anständigen Werkstellen kaum berührt worden. Nur die Schmutzwerkstellen, die in maßloser Ausbeutung das möglichste leisten, die die Lehrlinge so „ausbilden“, daß sie nachher nicht imstande sind, einen Lohn von 40 Pf. zu verdienen, wären gezwungen worden, andere Verhältnisse einzuführen, wodurch auch die besseren Werkstellen unbedingt Vorteil gehabt hätten. Daß der „das Handwerk hebende“ Vorstand so wenig Verständnis für diese Bestrebungen hatte, zeigt so recht den Geist, der in der Innung und deren Vorstand herrscht.

Dem Vorstand war der Schreck über die Zustellung des Entwurfes zu einem Tarif so in die Glieder gefahren, jedenfalls hat er den Schlossergesellen selbst diese Tat nicht einmal angetraut, daß er nur noch von „Forderungen“ der Gesellen rebete, weshalb sich der Gesellenauschuß zu folgendem Schreiben vom 22. März veranlaßt sah:

„Unwörtlich Ihrer werthen Zuschrift vom 17. März d. J. gestatten wir uns, auf folgendes hinzuweisen. Als die Schlossergesellen sich bereit erklärten, wieder einen Gesellenauschuß zu wählen, glaubten sie, das Vertrauen zu der Schlosserinnung haben zu können, daß die Innung mit den Vertretern der Schlossergesellen über die von diesen in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse bekundeten Wünsche in eine Beratung eintreten würde.“

Um diesen Beratungen eine Grundlage zu geben, haben wir der Innung keine Forderungen, sondern, wie es auch in der Überschrift und dem Begleitschreiben heißt, einen Entwurf zwecks Regelung der auf das Arbeitsverhältnis Bezug habenden Fragen überhandt. Ein Entwurf besagt aber ohne weiteres, daß er nicht unabänderlich ist, und geben auch wir uns der Hoffnung hin, daß durch gemeinsame Beratung dieser Entwurf so gestaltet werden könne, daß er die Zustimmung sowohl der Meister wie der Gesellen finden würde.

Aus der uns zugegangenen Antwort des Vorstandes der Schlosserinnung scheint aber hervorzugehen, daß bei der Innung wenig Neigung besteht, mit dem Gesellenauschuß in eine Beratung einzutreten, andernfalls wäre die weite Hinausschiebung der Verhandlungen nicht zu verstehen, da bei voller Anerkennung der übrigen zu erledigenden Geschäfte die Anberaumung einer gemeinsamen Sitzung doch nicht so viel Mühe verursacht. Auch aus der Bemerkung über die von uns gemachten Vorschläge scheint hervorzugehen, daß die Innung nicht mit derselben Vorurteillosigkeit an die Prüfung derselben herangeht, wie es von uns etwaigen Vorschlägen der Innung gegenüber geschehen würde; wir haben vor keine Begründung der Vorschläge beigegeben, sondern in dem Begleitschreiben ausdrücklich erklärt, daß wir dieses bis zu der gemeinsamen Besprechung unterlassen wollten und zwar aus dem Grunde, um

gleich Einwände oder etwaige Vorschläge der Innung mit erwägen zu können.

Wir ersuchen deshalb den Vorstand der Schlosserinnung, nochmals unsere Zuschriften einer Betrachtung zu unterziehen und uns einen anderen Bescheid zugehen zu lassen, damit wir nicht wieder in die unangenehme Lage kommen, unseren Mandatgebern erklären zu müssen, daß die Innung den Wünschen der Gesellen so wenig Beachtung schenkt, daß die Existenz eines Gesellenausschusses überflüssig erscheint, was doch für beide Teile nicht vorteilhaft wäre.

Der Vorstand der Innung sah nun wohl doch ein, daß er mit seiner ersten Antwort keinen sehr geschickten Streich verübt hatte, denn er beeilte sich jetzt, zu antworten, daß eine Sitzung würde einberufen werden, im übrigen versicherte er, daß er zur Abstellung von Unbefriedenheiten bereit sei.

Die Sitzung fand dann am 15. April statt. Das Resultat war jedoch ein derartiges, wie man es nicht für möglich gehalten hätte. Auch die am 10. Mai abgehaltene Innungsversammlung war nicht zu bewegen, Beschlüsse zu fassen, die auch für die Gesellen einigermaßen annehmbar gewesen wären. Die Arbeitszeit sollte die 9 1/2 stündige bleiben, also keine Verkürzung eintreten, trotzdem die übrigen Bauhandwerker fast alle die 9 stündige Arbeitszeit haben. Auf einen Minimallohn wollte man sich gar nicht einlassen, verstand sich aber schließlich dazu, für junge Gesellen 30 Pf. zahlen zu wollen. Sonst wollte man nur Bestimmungen in den Tarif aufnehmen, die schon längst bestanden, also eine Verbesserung für die Gesellen nicht bedeuteten. Eine Anfrage des Mitglieds, ob der Gesellenausschuß bei der Beratung in der Innungsversammlung anwesend sein könne, war von dem Vorstand der Innung ablehnend beantwortet worden.

In einer am 30. Mai abgehaltenen Versammlung der Gesellen erstattete der Gesellenausschuß Bericht. Einmütig war die Versammlung der Meinung, daß man auf das von der Innung Gebotene nicht eingehen könne. Es wurde besonders kritisiert, daß die Innung zur Arbeitszeit nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt habe. Bei einem Lohne von 30 Pf. pro Stunde würde noch nicht einmal der ortsübliche Taglohn erreicht. Die Versammlung faßte ihre Meinung in einer Resolution zusammen, in der die Angebote der Innung als unannehmbar bezeichnet wurden. Um jedoch die Bewegung nicht scheitern zu lassen, wurde der Gesellenausschuß beauftragt, nochmals mit der Innung zu verhandeln.

Diese Beschlüsse wurden der Innung mit eingehender Begründung mitgeteilt. Hatte die Innung schon vorher versucht, die Sache zu verschleppen, so machte sie jetzt wieder einen neuen Trick, indem sie erklärte, sie könne die Beschlüsse der Gesellenversammlung nicht anerkennen, weil es eine öffentliche Bauhofsversammlung gewesen sei; sollten die Beschlüsse anerkannt werden, dann müsse eine Versammlung einberufen und strenge Kontrolle geübt werden, daß nur bei Innungsmitgliedern beschäftigte Gesellen Zutritt haben. Um des lieben Friedens willen kamen die Gesellen auch diesem Verlangen nach; das Resultat dieser Versammlung war natürlich das gleiche. Wohl oder übel mußte der Vorstand der Innung sich nun nochmals zu Verhandlungen bequemen. Diese fanden auf Antrag der Gesellen unter Vorsitz eines Mitglieds der Behörde für das Innungswesen statt. Auch bei diesen Verhandlungen zeigten die Gesellen das weitestgehende Entgegenkommen, was selbst von dem Vertreter der Aufsichtsbehörde anerkannt wurde. Die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit wurde fallen gelassen. Beim Mindestlohn gingen sie von 40 auf 35 Pf. zurück und schlugen vor, dann den Tarif auf ein Jahr abzuschließen. Der Innungsvorstand verhandelte jedoch auf seinem ablehnenden Standpunkt, er gestand nur zu, daß der Mindestlohn 32 Pf. pro Stunde betragen soll, damit der ortsübliche Taglohn von 3 Mk. pro Tag erreicht wird. Dafür sollte der Tarif aber bis zum 31. Dezember 1906 abgeschlossen werden, also mitten im Winter sein Ende erreichen. Daß die Gesellen darauf nicht eingehen konnten, ist klar, klar war aber auch, daß die ergebnislosen Verhandlungen endlich ein Ende erreichen mußten und so nahm denn eine am 17. August abgehaltene Versammlung nach eingehender Debatte folgende Resolution an:

„Die heute am 17. August im Lokal des Herrn Bornwolle tagende Versammlung der bei Mitgliedern der Schlosserinnung zu Hamburg beschäftigten Gesellen nimmt Kenntnis von dem Bericht des Gesellenausschusses. Die Versammlung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der Abschluß eines Tarifvertrags die beste Gewähr für ein beiderseitiges geüßliches Arbeitsverhältnis bietet. Die Versammlung bedauert deshalb, daß der Vorstand der Schlosserinnung den Gesellen gegenüber so wenig Entgegenkommen zeigt und dadurch den Abschluß eines für beide Teile gültigen Tarifs gefährdet. Um jedoch ihrerseits zum Abschluß eines Tarifvertrags beizutragen, beschließt die heutige Versammlung, den Vorschlägen der Innung zuzustimmen, wenn die Innung bereit ist, den Mindestlohn auf 30 Pf. pro Stunde festzusetzen und der Tarif Gültigkeit bis zum 31. März 1906 erhält, mit einer bis zum 31. Dezember 1906 festzusetzenden Kündigung. Sollte die Innung jedoch nicht geneigt sein, diesen minimalen Forderungen der Gesellen ihre Zustimmung zu geben und somit nicht das geringste Entgegenkommen bewiesen, um einigermaßen ein beiderseitig zufriedenes Arbeitsverhältnis herbeizuführen, so bedauert die heutige Versammlung der Gesellen, auch ihrerseits auf den Abschluß des Tarifs und jede weitere Verhandlung verzichten zu müssen und verlegt deshalb die Durchführung ihrer Bestrebungen auf eine den Gesellen geeignete erscheinende Zeit.“

Am 25. August erhielt dann der Altgeselle ein Schreiben des Obermeisters, wonach eine am 22. August abgehaltene Innungsversammlung es einstimmig abgelehnt hat, den Wünschen der Gesellen entgegenzukommen; vielmehr habe die Versammlung erklärt, daß die Zugeständnisse des Vorstandes das höchste seien, was die Innung gewähren kann und will.

So ist die Schlosserbewegung bis jetzt resultatlos verlaufen, trotz der befundeten übergroßen Bescheidenheit der Gesellen. Aber etwas gutes hat die Bewegung doch gehabt. Sie hat den Schlossergesellen mit aller Deutlichkeit ihre Sünden gezeigt. Die eingangs erwähnte Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit hat sich bitter gerächt. Sie hat aber auch mit wünschenswerter Klarheit gezeigt, daß ein Geist in der Innung herrscht, der an Nützlichkeit und Verständlichkeit seinesgleichen sucht und daß die Versicherungen, mit einem Gesellenausschuß als mit einer Vertretung der Gesellen über die Befreiung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verhandeln, eitel Spiegelschere sind. Sie verhandelt wohl, aber sie verschleppt diese Verhandlungen ins ungemessene und macht durchaus kein Zugeständnis, durch das das Arbeitsverhältnis der Gesellen eine Besserung erfahren würde. Die Gesellen sind durch diese Bewegung aufgerüttelt worden, sie haben erkannt, daß durch bloße Verhandlungen von der Innung nichts zu erreichen ist, wenn nicht eine starke Organisation hinter den die Verhandlungen führenden Personen steht. Wenn die Schlosser jetzt diese Erkenntnis beherzigen, so müssen sie die Organisation stärken, damit sie zu geeigneter Zeit, wie sie sich vorbehalten haben, ihre Bestrebungen durchführen können, auch gegen den Willen der Innung!

Ein die Bewegung ungünstig beeinflussender Umstand bedarf noch der Erwähnung. Es ist dies das Bestehen zweier Verwaltungsstellen in einem Industriebezirk, hier Hamburg und Altona. Die Lebensverhältnisse in beiden zusammenliegenden Städten, von denen selbst Ortsansässige die Grenzen nicht kennen, sind gleich. Die Kollegen wohnen durcheinander, arbeiten durcheinander, nur in der Organisation sind sie getrennt. Daß dieser Zustand unliebsame Zwischenfälle mit sich bringt, ist erklärlich, und das zeigte sich auch bei der Schlosserbewegung. Die Hamburger Schlosser hatten ihren Entwurf zu einem Tarif eingereicht und befanden sich mit der Innung in Verhandlung. Während dieser Zeit reichten auch die Altonaer Schlosser ihre Vorschläge ein, die aber gerade in ihren Hauptpunkten niedriger normiert waren als die Hamburger. Daß hierdurch dem Gesellenausschuß der Hamburger Schlosser die Verhandlungen nicht erleichtert, sondern erschwert wurden, ist klar, da von dem Vorstand der Hamburger Innung auf die geringeren Bestimmungen des Altonaer Entwurfs verwiesen werden konnte. Der Vorstand der Altonaer Innung stimmte den Vorschlägen der Altonaer Gesellen zu, so daß diese schon die Öffnung hatten, zu einem, wenn auch recht fragwürdigen Tarif zu kommen. Dieses

wurde jedoch verhindert durch die Hamburger Innung, die die Altonaer veranlaßte, ihre Zugeständnisse zurückzuziehen, so daß auch in Altona der Abschluß eines Tarifs unterblieb. Diese Vorkommnisse zeigen aufs neue, wie notwendig es ist, daß die in Frage kommenden Kollegen eines Industriebezirktes auch einheitlich organisiert sind, um ein gemeinsames Handeln zu ermöglichen.

### Welche Fehler hatten unserem Unterstützungs- wesen an?

Vor längerer Zeit schon hatte ich mir vorgenommen, meine Anschauungen über den Ausbau des Unterstützungswesens in unserer Zeitung zu veröffentlichen. Aber immer erschien mir der Zeitpunkt ungeeignet, weil es wichtigere Dinge, zum Beispiel drohende Kämpfe und dergleichen waren, die die Aufmerksamkeit der Kollegen zu viel in Anspruch nahmen. Dadurch wäre meine Absicht, die Gegenrede herauszufordern, vereitelt worden, und damit meine Arbeit zwecklos gewesen.

Es dürfte jetzt wenig tätige Verbandskollegen geben, die nicht mit mir der Meinung wären, daß die für den Kampf mit dem Unternehmertum zur Verfügung stehenden Mittel unserer Kasse unzureichend sind. Die Kämpfe — nur Optimisten können der Meinung sein, daß es ohne diese in Zukunft gehen wird — können auf Grund dessen nur beschränkt aufgenommen werden. Und sie sind viel zu sporadisch, um eine ausschlaggebende Wirkung ausüben zu können, weil das Unternehmertum Zeit genug gewinnt, sich wieder erholen zu können. An dem Gesagten Zweifel zu hegen, traue ich nur dem zu, der die rastlose Tätigkeit der Unternehmer unterschätzt und den Glauben an ein baldiges gegenseitiges friedliches Vertragsverhältnis nicht aufgeben kann.

Nun hat aber — und ich sage leider — die Generalversammlung in Berlin dem Vorstand eine Vorlage „in Auftrag“ gegeben, die so, wie sie gedacht ist, kaum etwas bringen wird, was geeignet wäre, unsere Organisation nach der Richtung zu stärken, in welcher sie nach Auffassung der „Pessimisten“ der Stärkung bedarf. Wohl Beitragserhöhung, aber daneben gleich Ausbau des Unterstützungs- wesens. Also für den Lohn- und Verteidigungskampf der Organi- sation herzlich wenig.

Man wende nicht ein, daß dadurch, daß man Krankenzuschüsse einführt, die Mitglieder an die Organisation gefesselt werden. Das ist nicht wahr. Den, der heute absteigt, bringt die Furcht vor Ausperrungen viel eher in den Verband und diese Furcht hält ihn bis zur Erkenntnis der Notwendigkeit der Organisation besser an ihn, als die Unterstützungen. Dies wird um so mehr der Fall sein, je mehr die Kämpfe an Zahl zunehmen und erbitterter werden. Die Macht der Tatsachen hat die meiste agitatorische Wirkung, das hat sich immer bewährt.

Kollegen sowohl als auch Gegner auf Seiten der Unternehmer sollen mir aber nun nicht andichten, daß es mir nur auf den Kampf als solchen ankomme. Beileibe nicht. Auch ich will ein gegenseitiges Vertragsverhältnis von Organisation zu Organisation; ich bin aber keiner von denen, die da denken, daß dies Ziel schon in erreichbarer Nähe gerückt ist, sondern für mich liegt es fest, daß es noch ganz außerordentlicher Kämpfe bedarf, um den Gegner zum Frieden zu zwingen.

So wie die Dinge gegenwärtig liegen, müssen wir dem weiteren Ausbau der Unterstützungen Einhalt tun; einmal aus den oben angeführten Gründen, andererseits aber auch deswegen, weil unseren Unterstützungsleistungen Fehler anhaften, die geeignet sind, die Qualität der Mitglieder ungünstig zu beeinflussen, ganz abgesehen von der ungerechten Verteilung zwischen ledigen und verheirateten Mitgliedern, soweit die Bezugsberechtigung oder die Benutzungs- möglichkeit in Frage kommen. Ich werde, um kurz zu sein, gleich im Voraus meine Verbesserungsvorschläge machen.

Der sofortige Bezug der Reise- und Ortsunterstützung ist davon abhängig zu machen, ob der Kollege entlassen ist oder selbst die Arbeit verlassen hat. — Unjinn! Höre ich den Leser sagen. Doch gemacht — lese er nur weiter. Wir haben in Deutschland eine Unmasse Werkstätten, die als Laubenschläge bekannt sind. Kollegen kommen dort und gehen stillschweigend, ohne den Mund gegen den Meister oder Betriebsleiter aufzutun zu haben. Die Zustände in der Wude bleiben natürlich unverändert. Der Kollege fordert seine Entlassung und läßt dem Vorgesetzten nicht einmal wissen, warum er die „Bruchbude“ verläßt. Die Einrichtung soll nun bezwecken, daß der Kollege nicht geht, sondern gegen die Mißstände opponiert und diese entweder abgestellt werden oder er entlassen wird. Die Folge wird sein, daß die Unternehmer durch dies unbedingt lästige kritisieren und Aufmucken doch an eine Abschaffung der Unbefrieden gehen müssen, was ein stillschweigendes „Gehen“ nicht zuwege bringen würde.

Die Unterstützungsleistungen, wie sie heute ist, kann nicht in diesem Sinne wirken, weil sie (die Reiseunterstützung) eher zum Aufhören verlockt als zum Bleiben nötigt. Der ortsansässige verheiratete Kollege ist ja so wie so doppelt im Nachteil. Ihm fehlt die Vergünstigung, nach 26 Wochen Unterstützung beziehen zu können. Ferner die, gleich vom ersten Tage an wie der reisende Kollege Unterstützung erhalten zu können. Im weiteren ist für diesen das Bestreben ganz verständlich, die Arbeitslosigkeit auf das geringste Maß abzutunzen, um möglichst wenig Nachteil zu haben. Und der ledige Kollege. Trifft für ihn, wie angedeutet, zu, nach 26 Wochen Unterstützung erheben zu können, so lehrt die Erfahrung schon jetzt, daß er von dieser Vergünstigung den ausgiebigsten Gebrauch macht. Erhält er nun Arbeit in einer Wude, die ihm nicht paßt, so unter- zieht er sein Mitgliedsbuch einer kurzen Untersuchung, um fest- zustellen, ob er noch etwas zu erhalten hat, und „haut“, wenn dies der Fall ist, nochmal frisch und munter „in den Sack“. Diese Fälle sind nicht, wie vielleicht behauptet wird, vereinzelt. Wie wäre es sonst zu erklären, daß in einer großen Zahl von Fällen zwei, sogar drei Kollegen in genauer Übereinstimmung eintreten, Bezugsberech- tigung abwarten, abreisen, anfangen, aufhören u. s. w., bis die liebe Seele bei dem Vermerk „Ausgesteuert“ Ruhe hat. Das ist so! Und weil das so ist, muß man dem zu steuern suchen, man muß die Bezugsbedingungen ändern.

Stellen wir da zunächst die Schranke auf, daß ein bezugs- berechtigtes Mitglied in einer Werkstätte, sagen wir ein halbes Jahr gearbeitet haben muß, um — wenn selbst gegangen — vom ersten Tage an Unterstützung beanspruchen zu können. Zur sofortigen Inanspruchnahme der Unterstützung bei längerer Arbeitsdauer ist erforderlich, entlassen zu sein. Das könnte auch bei der Orts- unterstützung gelten, wenn auch dadurch die Wartezeit von sieben Tagen ab und zu in Wegfall käme.

Nichten wir unsere Unterstützungen in dieser Weise ein, so bin ich überzeugt, daß damit der „Kassentrüberei“ wirksam begegnet werden kann. Auf der anderen Seite wird es aber auch dazu be- tragen, daß sich in den Werkstätten feste Mitgliederstämme bilden, mit denen sich Mißstände beseitigen und Verbesserungen erzielen lassen. Es bleibt dann immer noch ein weiter Spielraum für den, der reifen will, um sich auszubilden. Dem komme ich weiter unten auch entgegen bezüglich der Art der Reiseumittel.

Aus dem Gesagten geht schon hervor, daß die von der vorigen Generalversammlung beschlossene Erweiterung der Unterstützungs- sätze nur den reisenden Kollegen zugute kommt. Es wäre deshalb zweckmäßig, die Tagesätze der Ortsunterstützung zu erhöhen, soweit verheiratete Kollegen in Frage kommen. Man werfe mir nicht vor, daß dies eine Bevorzugung der Verheirateten zumungunsten der Ledigen wäre, sondern man sehe ein, daß gegenwärtig eine Benach- teiligung der ersteren zugunsten der letzteren besteht, die zu be- seitigen eine Pflicht ist, der sich niemand entziehen darf.

Nun ist aber, genau genommen, für die Ledigen dieser Vorteil trotzdem kein solcher, sondern streng genommen ein Nachteil. Würde nämlich die Reise, die der Kollege nach dem Austritt aus der Arbeit antreten kann, ein bestimmtes Ziel haben, oder besser gesagt, haben können, so, daß seine Reise keine planlose, sondern eine zweckdienliche wäre; dann käme ihm die Unterstützung beruflich zugute und sie hätte für den Empfänger wirklich einen Nutzen gehabt. Da aber

vorherhand, dank der überaus traurigen Arbeitsnachweisinrichtungen, ein vorheriges Besorgen passender Arbeitsgelegenheit so gut wie unmöglich ist, so wird leider noch auf lange Zeit hinaus die Reise- unterstützung den modernen Verkehrsrichtungen kaum angepaßt werden können. Oder ist vielleicht eine Unterstützungsrichtung modern, die neben Eisen- und elektrischen Schnellbahnen den Kollegen quasi zwingt, im Wind und Wetter die Landstraßen zu benutzen, bis ihm die Fesseln am Leibe herunterhängen? Wenn nicht, dann soll es aber unsere Aufgabe sein, sie so gut es geht zu modernisieren; so wie sie jetzt ist, ist sie keine fortschrittliche Einrichtung. Unser Bestreben muß deshalb darauf gerichtet sein: 1. Den Verbands- kollegen dadurch, daß man den sofortigen Empfang der Unterstützung von der Entlassung abhängig macht, zum Protestieren zu veran- lassen und gleichzeitig ihn zur Steifigkeit zu erziehen, um Mißstände beseitigen zu können. 2. Die Reiseunterstützung so einzurichten, daß sie bei nachweislich auswärtiger Arbeit in Gestalt von Bahnfahrgele in Voraus bezahlt werden kann, um die Kollegen von der Landstraße fernzuhalten.

Nun wir das, so steigern wir die Werbekraft unseres Verbandes, weil wir unsere Mitglieder vor dem Verlottern bewahren und sie nicht in jeder neuen Arbeitsstelle den auf der Landstraße erhaltenen „Bruch“ erst wieder zu regulieren brauchen, bevor sie an etwas anderes denken können.

Wie gesagt, bevor man weitere Experimente mit neuen Unter- stützungsrichtungen macht, beschäftigt man sich zunächst damit, die vorhandenen zweckdienlich auszugestalten. Meine Vorschläge sollen absolut keine unantastbaren Nichtschuren sein, beileibe nicht! Wenn ich aber behaupte, dies oder jenes ist nicht gut, so verlangt man mit Recht von mir, daß ich Vorschläge mache wie es zu besser sei. Wenn meine Vorschläge distutabel sind, so wird man mir daraus keinen Vorwurf machen, sondern neue hinzufügen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wollen wir also, daß sich die Metall- arbeiter organisieren sollen, so müssen wir auch dafür sorgen, daß organisierte Metallarbeiter unter allen Umständen die Elite unter ihren Berufscollegen bilden. Sollen sie das, dann liegt uns die Pflicht ob, zu verhindern, daß sie am Herbergsleben Gefallen finden und es als einen Ruhm betrachten, möglichst lange „getipelt“ zu haben. Kollegen, helft darum das Vorhandene verbessern, sorgt aber auch dafür, die Kollegen davon zu überzeugen, daß unsere erste und vornehmste Aufgabe sein muß: Die Stärkung unserer Kriegskasse. Die Formen des Kampfes zwischen den Unternehmern und den Arbeiterorganisationen werden sicher erst andere, wenn die Arbeiter die Macht haben, die Unternehmer zum Frieden zu zwingen. Bremerhaven. P. v. d. Waterkant.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Bei- tragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 18. September der 39. Wochenbeitrag für die Zeit vom 18. September bis 24. September 1904 fällig ist.

### Sinnsächlich der Arbeitslosenstatistik

ersuchen wir alle arbeitslosen Mitglieder am Orte, auch die, welche noch nicht unterstützungsberechtigt sind, sich stets bei den örtlichen Verbandsstellen zu melden.

Bezüglich der vom Militär entlassenen Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß diese nur wieder in die Rechte ein- treten können, die sie vor ihrem Eintritt in den Militärdienst be- sessen haben. Mitglieder also, die zurzeit ihres Eintritts in den Militärdienst ihre statutarische Karenzzeit noch nicht beendigt hatten, haben sie erst zu beenden, ehe sie Unterstützung aus Verbandsmitteln beanspruchen können.

Bei Feststellung der Mitgliedschaftsdauer darf die Militärdienstzeit nicht mitgerechnet werden.

Die in diesem Jahre zum Militär einrückenden Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, wenn sie sich vor ihrem Eintritt in den Militär- dienst ordnungsgemäß abmelden und ihre Beiträge bis zum Tage der Abmeldung bezahlen. Die Mitglieder, die ihr Mitgliedsbuch während ihrer Militärdienstzeit hier aufbewahrt haben wollen, müssen es an den unterzeichneten Vorstand einsenden.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzel- mitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß die Nichtzahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in **Hant-Wilhelmshaven** die Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrags von 5 Pf. pro Mitglied.  
Der Verwaltungsstelle in **Hirschberg** die Erhebung eines monatlichen Extrabeitrags von 10 Pf. pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 3a des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Altona a. d. Elbe**:  
Der Schlosser Karl Ebner, geb. am 22. April 1886 zu Kempten, Buch-Nr. 690052, wegen unkollegialen Verhalten.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Berlin**:  
Der Hilfsarbeiter V. Bertelmann, geb. am 12. Mai 1872 zu Rottenburg, Buch-Nr. 503989, wegen Streikbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Brandenburg**:  
Der Schleißer Friedrich Spangenberg, geb. am 1. April 1878 zu Groß-Miersleben, Buch-Nr. 608948, wegen Schädigung des Verbandes.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Bremen**:  
Der Schlosser Oskar Hoppe, geb. am 3. Januar 1874 zu Dangig, Buch-Nr. 444190, wegen unkollegialen Verhalten.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Breslau**:  
Der Schlosser Franz Groß, geb. am 1. Januar 1886 zu Johannistal, Buch-Nr. 678354;  
Der Schlosser Hermann Peuter, geb. am 26. Februar 1884 zu Lüneburg, Buch-Nr. 712928, beide wegen Streikbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Illm a. d. Donau**:  
Der Schlosser Franz Schueregger, geb. am 8. Januar 1855 zu Illm, Buch-Nr. 631147, wegen Betrug.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Jassenhausen**:  
Der Schlosser Albert Radler, geb. am 12. März 1876, Buch- Nr. 288500, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Seiner zu Unrecht erworbenen Mitgliedschaft wird auf An- trag der Verwaltungsstelle Berlin verlustig erklärt der Helfer E. Friedrichs, geb. am 4. März 1897, wegen des vor Erlangung seiner Mitgliedschaft begangenen Streikbruchs.

Nicht wieder aufgenommen werden darf:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Altona a. d. Elbe:

Der Maschinenflosser Emil Goldsberg, geb. am 6. Mai 1874 zu Seiffenriedsdorf, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Rannin:

Der Hilfsarbeiter Karl Kurhner, geb. am 20. Nov. 1872 zu Gantenin, Buch-Nr. 477647, wegen Schädigung des Verbandes.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Albie-Strasse 16 b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld verrecknet ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Quittung

Für die vom 1. bis 31. August 1904 bei der Hauptkassse eingegangenen Verbandsgelder.

- Don: Altenburg 800. Aue 800. Augsburg 800. Artern 100. Augsburg 100. Barmen 2400. Baugen 400. Bergedorf 440. Bismarck 800. Bielefeld 2000. Brandenburg 1600. Bremen 800. Bremerhaven 600. Breslau. Klemperer 800. Burgstadt 208. Chemnitz 4800. Crimmitschau 500. Darmstadt 800. Dessau 400. Detmold 60. Döbeln 800. Dortmund 1000. Durlach 800. Düsseldorf 2600. Eisenburg 200. Eisenach 200. Elbing 300. Elmshorn 150. Elsterwerda 200. Erfurt 600. Erlangen 350. Effen 1200. Eßlingen 800. Feuerbach 200. Füssen 500. Frankfurt a. M. 4800. Fürstentum 400. Gelsenkirchen 1050. Gera 600. Glauchau 94,80. Greiz 296. Grotzsch 300. Großhain 150. Halberstadt 200. Halle 1600. Harburg 600. Hildesheim 300. Hohenstein 200. Hoyer 100. Jena 200. Kammern 1200. Karlsruhe 2000. Kassel 600. Kattowitz 80. Kiel 2400. Kitzingen 750. Königsberg 300. Kocumseh 260. Kösitz 250. Krefeld 120. Kronenberg. Schleifer 180. Lagerdorf 50. Lambrecht 100. Landsberg 200. Lauenburg 80. Leer 100. Liegnitz 400. Limbach 350. Lippstadt 4. Lössnitz 50. Lübeck 800. Lützen 60,75. Lützen 400. Menden 347,74. Ludwigslust 800. Magdeburg 2000. Mainz 500. Mannheim 4200. Meerane 300. Meissen 800. Meitern 79. Metz 146,80. Minden 100. Mittweida 100. Mülheim 700. Mühlhausen i. Th. 532,91. Münden 200. Münster 100. Münsta 166,50. Naumburg 100. Neugersdorf 300. Neu-Isenburg 76,97. Neumünster 200. Neustadt i. M. 80. Neustadt a. D. 100. Niederfeld 400. Nienburg 100. Nowawes-Neuendorf 350. Nürnberg. Formner 500. Schmiede 800. Oberursel 200. Osnabrück 70. Offenbach 800. Ogerstheim 150. Peine 100. Pforzheim 200. Pflungstadt 100. Pirmasens 40. Pirna 220. Pries 400. Quedlinburg 500. Reichenbach 200. Reimscheid 800. Reppen 100. Roslau 200. Rosdorf 550. Saalfeld 400. Salzgitter 50. Seiffen 100. Spremberg 120. Schmiedeberg 400. Schmöln 150. Schöningen 450. Schweinfurt 200. Schwennigen 300. Stendal 400. Steinfurt 800. Stuttgart 2000. Torgelow 200. Trierbach 100. Ulm 200. Urberach 229,40. Usterz 120. Varel 80. Vegesack 400. Verbert 1000. Wipfling 100. Waltershausen 100. Weidau 700. Wiesbaden 500. Wilhelmshagen 600. Wilhelmshafen 800. Wismar 200. Wittenberg 100. Witt 300. Zorge 200. Zwönitz 200. Einzelmitglieder der Hauptkassse 660. Für Ersatzlicher 43. Notizblätter 1904 58,80. Protokolle der VI. ordentlichen Generalversammlung 18,75. Zurückbezogene Schuld von F. Hesselbach, Lippstadt 10. B. Biskner, Ronfanz 10. F. Fehrmann, Bonn 2. Sonstige Einnahmen 107,40.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Empfänger von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen, und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten:

- von Bauhütten nach Leipzig St.;
von Drahtarbeitern nach Ulm a. D. (Reinwald & Co.) D.; nach Heutlingen (Wagner, Inhaber Kurz) St.;
von Drechern, Formnern und Schlossern nach Bamberg (Gebrüder Langhammer) M.;
von Feilenhauern nach Jülich (Witwe Gouger) St.;
von Feingoldschlagern nach Jülich (Eduard Spiegelberger, Ludwig Wartenitz); nach Nürnberg (Wid. Sieber, 3. Christian Schmidt, Obere Mentergasse 12; Adam Singer, Mäntelgasse 12; Jean Nieß, Fürtherstr.; Michael Weiser, Paradiesstr.); nach Schwabach D.;
von Feinmechanikern, Werkzeugenschlossern und Schleifern nach Wandsbeck (Dr. Rütke & Arndt) St.;
von Formnern und Eisengießereiarbeitern nach Darmstadt (Armaturenfabrik von Gieß) St.; nach Dortmund (Klotz) M.; nach Geseke (Wesling); nach Kottbus (Reinwald & Gersford) D.; (Heine) St.; nach Pasewalk (Maschinenfabrik und Eisengießerei Pasewalk) M.; nach Seehausen b. Wittenberge (Daulberg) M.; nach Solingen (Boos) D.; nach Ürdingen (Hütner) D.;
von Gießern, Drechern, Schleifern, Beizern, Drechern und Formnern nach Erfurt L.; nach Mainz (Beleuchtungsindustrie) L.;
von Häutern nach Solingen-Bald (Eck) St.;
von Klemperern und Zerkleinerern nach Bremerhaven L.; nach Chemnitz L.; nach Düsseldorf (R. Käler) St.; nach Lübeck L.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Heilbronn (Gesellschaft für Fein- und Blechmaschinen) M.; nach Hörde (Wüllich & Co.) M.; nach Hülten a. d. Ruhr (Wilmann); nach Kordhagen (Gebrüder & König) D.; nach Solingen (Käse & Söhne) D.;
von Metallarbeitern nach Zirndorf (Hilber & Hofmeister) St.;
von Metallformern nach Berlin;
von Schleifereiarbeitern nach Solingen (Eul Wolfert) D.;
von Schlossern u. Drechern nach Friedrichsroda (F. Schömann) M.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Strafgebiete, welche überhaupt zu werden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L. Lohnbewegung; A. Auslieferung; D. Differenz; M. Maßregelung; Mi. Mißstände; N. Lohn- oder Akkord-Reduktion; F. Einführung einer Fabrikordnung.)

Der Arbeitsausweise in Dürren, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich nicht zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Aus den Agitationsbezirken.

IV. Bezirk.

Vom 20. September an ist die Adresse der Bezirksleitung: Figgens Sandt, Dresden-L., Weismarschstraße 12 L.

Korrespondenzen.

Formner.

Dassel (Reg.-Bezirk Hildesheim). In den entlegenen Orten liegen die Gießereien, in denen Poterie-, Ofen- und Gießguss hergestellt wird. Die Organisation hat bei den dort beschäftigten Arbeitern erst in den letzten Jahren eintreten können. Lieftraurig sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, schwächlich ist die Behandlung der Leute durch Arbeitgeber und Vorgesetzte. Eine der schlechtesten Gießereien ist die Eisenhütte M. Schünemann in Dassel. Auf dieser Hütte sind 31 Formner, 5 Schmelzer, 5 Gießpoker, 20 Schlosser, 2 Arbeiter, 9 Formnerlehrlinge und 5 Schlosserlehrlinge beschäftigt. Die Akkordpreise, die die Formner erhalten, sind so niedrig, daß im Durchschnitt nur 28 Pf. pro Stunde verdient wird. Der Verdienst schwankt zwischen 18 und 80 Pf. pro Stunde. Dieser Verdienst ist aber eigentlich noch zu hoch angegeben, denn die Formner arbeiten zum größten Teile während der Frühstücks-, Mittags- und Vesperpause durch, um nur auf den „Bombenverdienst“ zu kommen. Kommen die Leute einmal über 2,50 Mk. pro Tag, so zieht man ihnen einfach einen Betrag für „Übergewicht“ ab. Zu beachten ist, daß die Ofen zum Teil so leicht angelegt sind, daß es unmöglich ist, sie so leicht zu gießen. Von dem Akkordverdienst der Formner wird auch noch der Lohn für die Puser abgezogen. Für die Jungen, die von den einzelnen Formnern angeleitet werden, zählt die Firma nur drei Monate den Lohn, nachher wird er vom Formnerverdienst abgerechnet. Die Formner gehören seit einem Jahre zu unserem Verband und fordern jetzt Abhilfe. Diese ist nur in anderer Beziehung ebenfalls nötig. Ventilation gibt es in der Gießerei nicht. Nicht einmal die Fenster können geöffnet werden. Darum sind die Arbeiter im Sommer froh, wenn die Fensterscheiben kaputt gehen. Im Winter ist die Sache noch sauer. Die Fenster macht man der Rille wegen dicht. Heizungsanlagen gibt es nicht, deshalb werden Koksöfen verwendet, um die Arbeitsräume ein wenig zu erwärmen. Der Dunst von den Koksöfen verbindet sich mit dem Qualm vom Gießen und Schmelzen, die Arbeiter schweben in steter Gefahr, zu erkranken. Über der Gießerei befindet sich der Modellboden. Dessen Fußboden ist so mochtig, daß schon im Jahre 1901 einmal ein Arbeiter durchfiel, auf einem anderen Fleck brach eine ganze Portion eiserner Modelle durch, wodurch eine Anzahl fertiger Formen vernichtet wurde. Vergütet wurden die Formner den Arbeitern nicht; man sagte ihnen: „Seid froh, daß ihr mit dem Leben davon gekommen seid.“ Der Boden ist bis heute noch nicht ausgebessert, wer darauf zu tun hat, muß große Vorsicht üben, sonst führt er ab. Das Dach des Gebäudes ist so schief, daß es durchregnet. Wie der Herr Schünemann mit den Arbeitern umgeht, geht daraus hervor, daß er mit einem Zettel (auf dem zu lesen steht, was der Arbeiter machen soll, aber ja nicht der Preis, der für die Arbeit bezahlt wird) an den Platz des Arbeiters ohne Gruß tritt, den Zettel abgibt und wieder verschwindet. Die Mehrzahl der Arbeiter geht dem Herrn auch aus dem Wege, weil sie von seinen Umgangformen nicht erbaudet ist. Als ihn im vorigen Winter ein Arbeiter fragte, was es für die Arbeit gäbe, antwortete er: „Bezahlt meine Rechnungen!“ Vor ihm darüber, daß sich ein Arbeiter ersuchte, nach dem Preise zu fragen, rief er den Drucker an einer verschlossenen Tür ab und warf ihn gegen die Tür. — Damit für diesmal genug. Die Formner wollen nun auf Verbesserungen dringen. Vor Zugang braucht wohl nicht besonders gewarnt zu werden, da nach dem Dassel Eldorado wohl niemand gehen wird.

Nürnberg. Damit die Arbeiter unserer Branche Einblick in die Lohnverhältnisse und Bezahlung sowie über die sonstigen Mißstände in der Maschinenbauantennengesellschaft Nürnberg bekommen, diene ihnen folgendes zur Kenntnis: Vor noch nicht allzu langer Zeit, als noch die alten erfahrenen Meister fungierten, erfreute sich diese Firma des besten Rufes. Jetzt aber, seitdem hinter jedem Arbeiter ein Anreiber steht, dem ein Obermeister folgt und außer diesen noch ein Gießereingenieur das Ruder führt, haben sich die Verhältnisse bedeutend verschlechtert. Herr Fichtner, so heißt nämlich der kluge Mann, will immer Verbesserungen schaffen, dabei greift er aber immer daneben. Damit aber seine Klugheit die Firma nicht zu sehr schädigt, werden den Formnern oft Akkordzettel bis zu 40 Prozent gemacht. In den früheren Jahren wurde in diesem Betrieb etwas verdient, weil die damaligen alten Meister das Geschäft besser verstanden und deshalb nicht allzuviel verlaboriert haben. Seitdem aber Herr Fichtner, der die Hochschule mit sehr großem Erfolg absolviert haben soll, in diesem Betrieb die erste Geige spielt, ist es anders geworden. Er hat es auch fertig gebracht, bei den Kernmachern durch allerlei Vorspiegelungen den Akkord einzuführen. Er hat ihnen sehr hohe Preise versprochen, aber sein Versprechen nicht gehalten. Schon nach einigen Wochen mußten sie die Erfahrung machen, daß sie trotz angestrengtester Arbeit nicht das verdienen konnten, was ihnen versprochen wurde. Der Akkord ist aber nun einmal bei ihnen eingeführt, und sie werden ihn auch nicht eher beiseite lassen können, als bis sie sich samt und sonders der Organisation angeschlossen haben. Das gleiche Schicksal ereilte auch die Gießpoker. Diesen zahlte man einige Wochen lang etwas Überschuss heraus und jetzt müssen sie jeden Abend und Morgen Überstunden machen, damit das Defizit von 1500 Mk., das sie gemacht haben, wieder gedeckt wird. Für diese Überstunden erhalten sie aber keine Procente. Von den Hilfsarbeitern wollen wir gar nicht reden. Von diesen hören wir unter gleich 10 und 15 auf, weil ihre Bezahlung eine ganz miserable ist. Bei schwerer Arbeitsleistung erhalten sie Löhne von 2,50 bis 3 Mk. Die Tagelöhne der Formner sind ebenfalls ganz auf dem Stand. Die Bezahlung läßt in diesem Betrieb auch vieles zu wünschen übrig. Herr Fichtner kennt nur militärischen Drill. Das „Manthalten“ ist die erste Bedingung. Das Rauschmeißen hat der hiesige Mann auch bei jedem zweiten Worte im Munde, deshalb ist gegenwärtig ein sehr großer Wechsel von Formnern, Kernmachern und Hilfsarbeitern. Jedes kleinste Vergehen kostet gleich 50 Pf. Strafe. Wenn jemand schon „vorbestraft“ ist, kostet es 1 Mk. In der Gießerei dürfen keine Papiere oder sonstige Abfälle, die man zum Formen sehr notwendig braucht, liegen bleiben. Die Sandkasten werden jedesmal an einen bestimmten Ort getragen, obwohl sie zum gleichen Stand am anderen Tage wieder gebraucht werden. Ziegelung muß dann der betreffende Formner wieder herumliefen, bis er wieder welche findet. Die damit verlorene Arbeitszeit muß der Formner wieder einholen, wenn er nicht einen allzu großen Verlust erleiden will. Es wäre zum Beispiel sehr gut angebracht, wenn der Herr Fabrikinspektor sich einmal das Räucher der Gießerei, die Sand- und Puzmühle, die die ganze Luft in der Gießerei verpesten, ansehen würde. Ebenso wäre es nicht schade, wenn er sich die Gießerei betrautete würde. Diese ist ebenfalls in der Gießerei untergebracht, und es sind sämtliche dort in der Nähe beschäftigten Formner froh, daß sie noch ihre heilen Knochen haben. Es ist auch nichts Seltenes, daß dort schwere Eisenstücke, die mit dem Schrotmeißel von einem Gießpoker abgehauen werden, in einer in der Nähe befindlichen Form isolierte Verletzungen anrichten, ohne daß der betreffende Formner für die nötigen Ausbesserungen etwas vergütet erhält. Am liebsten wäre es den dort beschäftigten Arbeitern, wenn alle Tage Ministerempfang stattfinden würde, dann wären diese Mißstände bald aufgehoben. Wenn früher der Formner Kneipen, Holz- oder Eisenstiele, Pfeife oder anderes Material brauchte, so konnte er es sich bestellen und es wurde gleich gemacht. Heute ist dies etwas anderes. Braucht ein Formner etwas, dann muß er erst zum Meister gehen, dieser schickt ihn dann zum Obermeister, von dem erhält er einen Zettel, mit diesem muß er zum Juwelier, und wenn dieser gerade nicht recht gut gelangt ist, dann nimmt er den Zettel, zerreißt ihn und der Formner hat trotz seiner Lauferei nichts erhalten. Für die Zeit, die der Formner dabei verloren hat, bekommt er nichts. Am schlimmsten ist es mit den Sandkasten. Die Kernmacher, die kein oder nicht genügend Stangenstief erhalten, werden dadurch genötigt, die Sandkasten als Kernstief zu verwenden. Braucht man der Formner Sandkasten, dann darf nicht genügend vorhanden, und bevor dazu welche gemacht werden, muß der Formner erst in Ge-

meinschaft mit dem Meister lange suchen, solche zu finden. Wenn dann einige Tage verstrichen sind, dann läßt sich Herr Fichtner erst herbei, Galen machen zu lassen. Würden die betreffenden Meister Herrn Fichtner gegenüber nicht so untertänig sein und mehr Selbstständigkeit an den Tag legen, dann wäre dies für die Firma besser und auch die Formner und Kernmacher würden leichter arbeiten. So wenig Herr Fichtner dieses begreift, ebenso wenig begreift er, wozu die Formisten auf der Welt sind und zu was man eigentlich die Sandkasten braucht. Über den Wert der Formisten müssen ihm verschiedene Formner Vortrag halten. Es wäre auch sehr notwendig, daß er sich über die Bedeutung der Sandkasten Vortrag halten ließ, damit es nicht wieder vorkommen würde, daß er zu einem Formner, der schon verschiedene Tage nach Galen suchte und keine fand, sagte: „Stampfen“ nur a weil den Kasten auf, morgen gibt es Galen genug.“ Bei 150 Formern ist in der ganzen Gießerei nur ein Schlegel. Ebenso fehlt es an Stampfern, Hämmern und Handsegen. Dafür sind aber die Stiftenstiefen ziemlich niedlich ausgeführt. Man sagt, das Muster hätte Fichtner sich an einer Nähmaschinenfabrik eines Schneidemeisters abgesehen. Bei der schlechten Bezahlung müssen die Formner auch noch ihre Kleider an die Wand hängen, damit sie durch Staub und Kranenöl eher kaputt werden. Herr Fichtner kann es auch nicht leiden, wenn Arbeiter nicht so geschmeidig sind wie er. Hat zum Beispiel ein Formner oder Kernmacher, der etwas korrupt ist, eine leichte Arbeit und Herr Fichtner sieht dies, so muß der Arbeiter unter allen Umständen schwerere Arbeit erhalten, damit er sich besser ausarbeiten kann und nicht etwa an Fettfucht stirbt. Am meisten wundert es uns nur, daß Herr Direktor Sippart sowie der Herr Baurat Rieppel von diesem praktischen Manne noch nicht besser Notiz genommen haben. Deshalb ersuchen wir Sie, Herr Sippart, machen Sie doch Herrn Baurat Rieppel darauf aufmerksam, daß durch Herrn Fichtner der ganze Gießereibetrieb durch den vielen Wechsel der Formner, Kernmacher und Hilfsarbeiter zum Laubenschlag gestempelt wird. Halten Sie sich auch in Zukunft wieder mehr mit Ihren alten Meistern, die, wenn sie die Meisterschule auch nicht besucht haben, doch bedeutend verständiger sind, dann werden auch wieder ruhigere Zeiten für die Gießerei kommen. An euch, Kollegen, richten wir aber die Frage, seid ihr noch länger gewillt, unter dieser Herrschaft zu leiden? Wollt ihr euch noch länger diese enormen Lohnkürzungen und Antreibereien gefallen lassen? Wenn nicht, so geht in Zukunft öfters in die Versammlungen, arbeitet mehr für den Verband, denn nur dadurch könnt ihr diese Mißstände beseitigen. Dieses gilt aber nicht nur für die organisierten, sondern auch für die unorganisierten Kollegen. Auch diese sollten sich nun endlich einmal dem Verband anschließen, indem sie doch am meisten zu leiden haben und auch am meisten daran schuld sind, daß diese Zustände existieren. In den anderen Gießereien ist es auch nicht viel besser, eher noch schlechter. Deshalb Kollegen: Ginein in die Organisation und lüchlig an ihrem Ausbau mitgearbeitet, dann werden diese Zustände die längste Zeit bestanden haben.

Othlig bei Solingen. In dem hier vor einigen Jahren neu errichteten Stahlwerk nehmen die Konflikte zwischen Arbeitern und Vorgesetzten kein Ende. Besonders wenn die Konjunktur ein klein wenig ungünstiger wird, merken das die Formner sofort. Die Löhne der Formner werden ganz besonders beeinträchtigt durch ungenügendes Material und durch Nichtbezahlung des dadurch entstehenden Schadens. Unglücksfälle sind in diesem Betrieb, der gegen hundert Arbeiter ausweist, sehr oft zu verzeichnen. Der Meister und die Leiter des Werkes wollen durch Entlassungen die Zufriedenheit herstellen. Mit größter Sorgfalt werden die Adressen aller etwaigen fremden Kräfte notiert, um gegebenenfalls immer Ersatz für die Abgeschobenen zu haben. Da hier nur die eine Gießerei existiert, so sind die Kollegen gewöhnlich sehr übel daran, wenn sie sich mit der Leitung verfeinden. Diesen Dingen ein Ende zu machen, ist die Aufgabe der Organisation, und deshalb ersuchen wir, sofern Kollegen dort Arbeit suchen wollen oder Arbeit angenommen haben, sich vor Eintritt mit der Ortsverwaltung in Solingen in Verbindung zu setzen.

Seehausen (Altmark). Noch nie ist in der Metallarbeiter-Zeitung von unserem kleinen Ort etwas zu lesen gewesen. Nun aber müssen wir das Schweigen brechen. Das Altmarkische Eisenwerk (Firma Daulberg) ist es, was uns dazu veranlaßt. Dort befinden sich gegenwärtig die Formner im Ausstand. Es wurde in dem Betrieb in Lohn gearbeitet, jedoch sollte Akkord eingeführt werden. Die Formner wiesen dies zurück. Ein Kollege hatte bei zwei Pumpen Ausschluß und sollten ihm 5,75 Mk. abgezogen werden. Als er damit nicht einverstanden war und klagen wollte, bekam er keinen Lohn und wurde gekündigt. Eine Unterhandlung des Bezirksleiters Boff hatte keinen Erfolg, da Herr Daulberg „Herr im Hause“ sein wollte. Die Kollegen erklärten sich nun solidarisch und legten die Arbeit nieder. Vier Wochen lang war kein Arbeitswille vorhanden, jetzt kam aber Hilfe in Gestalt des Formners Kirchner. Derselbe braucht nun keine Formner mehr, er lernt Hilfsarbeiter an. Der Stundenlohn beträgt 35 Pf. bei 10 1/4 stündiger Arbeitszeit, jedoch werden 2 Pf. die Stunde abgezogen. Wer bis Weihnachten aushält, bekommt das abgezogene Geld als „Gratifikation“. Wir ersuchen die Kollegen, den Zugang von hier fernzuhalten.

Klemperer.

Berlin. Bei den Bauklemperern Berlins und Umgegend bestanden neben dem in fünfwöchentlichem Streik erkaufte Kollektivvertrag Einzelverträge mit einer Anzahl Firmen, die weder der Forderung noch der Vereinigung angehören und seiner Zeit freiwillig den Forderungen der Arbeiter entgegengekommen sind. Diese Einzelverträge liefen mit dem 1. September dieses Jahres ab. Eine am 31. August von der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einberufene öffentliche Klempererverammlung beschloß gegen zwei Stimmen folgende Resolution: „Mit Rücksicht darauf, daß die am 1. April 1903 abgeschlossenen Einzelverträge mit dem 31. August dieses Jahres ablaufen, beschließt die heutige Versammlung, in allen in Betracht kommenden Betrieben den Kollektivvertrag am 1. September 1904 zur Unterfertigung vorzulegen, und zwar mit der Maßgabe, daß überall da, wo bis zum 3. September abends die Unterfertigung nicht geleistet, am 5. September die Arbeit nicht wieder aufgenommen wird.“ Von den betreffenden Firmen kamen 21 Klemperern unterzeichneten den Tarif, nachdem er ihnen vorgelegt worden war, die drei Firmen, die sich anfänglich weigerten, unterzeichneten schließlich auch, so daß die ganze Bewegung erfolgreich gewesen ist.

Lübeck. Seit Anfang dieses Jahres versuchten die hiesigen Klemperer geordnete Arbeitsverhältnisse für sämtliche Kollegen herbeizuführen. Verschiedene Unterhandlungen zwischen Gsellenausschuß und Forderung fanden statt und es schien schon im April zu einem Abschluß zu kommen, jedoch wurde dieses durch ein Mißverständnis vereitelt. Die Meister hatten einen Tarif ausgearbeitet und den Gsellenausschuß zur Kenntnis gegeben. Es waren darnach auch die Löhne erhöht, doch erschien der Tarif den Kollegen zu niedrig und deshalb reichten sie Mitte August einen neuen Tarif ein. Die Meister entgegneten, ihn in der Oktoberversammlung beraten zu wollen. Hiermit nicht einverstanden, reichten die Klemperer am 24. August die Kündigung ein und nun kam Leben in die Bewegung. Die Meister antworteten mit einem neuen Tarifentwurf. Am 5. Sept. wurde in einer Versammlung beschlossen, die Unterhandlung mit den Meistern aufzunehmen. Diese fand am 6. September statt. Es wurde folgender Tarif vereinbart: Tarifvertrag zwischen der Klempererinnung und den Klemperergefellen Lübeck. (Gültig vom 1. April 1905.) § 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. An den Tagen vor Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird dieselbe zwei Stunden früher beendet. Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr 6 Uhr morgens und endet 6 Uhr abends. Es findet eine halbstündige Frühstückspause und eine zweistündige Mittagspause statt. Im Winterhalbjahr wird die Arbeitszeit nach Überemunft geregelt, doch muß um 6 Uhr abends Feierabend sein. § 2. Der Lohn muß bis Schluß der Arbeitszeit ausbezahlt sein. Die Auszahlung hat in Duten mit darauf verzeichneter Abrechnung zu erfolgen. Verzögert sich die Lohnzahlung über eine Viertelstunde,

so muß für die verzögerte Zeit Entschädigung bezahlt werden. § 3. Der Normallohn beträgt für die Stunde 46 Pf. Gefellen im ersten Jahre nach vollendeter Lehrzeit erhalten 42 Pf. Denjenigen Gefellen, welche bei Inkastraten dieses Tarifs einen höheren Lohn beziehen, wird eine Zulage von 1 Pf. pro Stunde gewährt. Für Klotztreiben wird pro Stück 25 Pf., für Stielreinen pro Tag 50 Pf. Lohnzuschlag bezahlt. Nach Verrichtung der eben genannten Arbeiten werden Desinfizierungsmittel behufs Reinigung zur Verfügung gestellt. § 4. Überstunden und Sonntagsarbeiten werden so viel wie möglich vermieden, sind solche jedoch nicht zu umgehen, so wird ein Lohnzuschlag von 25 Prozent bezahlt. Für Nacharbeit, von abends 10 Uhr bis morgens 5 Uhr, wird ein Lohnzuschlag von 50 Prozent bezahlt. § 5. Bei Arbeiten, welche in den Vororten ausgeführt werden, werden 60 Pf. oder freies Mittagessen gewährt. Bei Arbeiten, welche die Rückkehr an demselben Tage nicht gestatten, hat der Meister für Kost und Logis zu sorgen. § 6. In jeder Werkstätte müssen die Unfallverhütungsvorschriften ausgehängt werden und muß daselbst ein Verbandskasten vorhanden sein. Für Waschgelegenheit, Seife und Handtuch, ist in jeder Werkstätte zu sorgen. Bei Gas- und Wasserarbeiten auf Bauten wird Seife zur Verfügung gestellt. § 7. Eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt. § 8. Der Tarif wird auf zwei Jahre, vom 1. April 1905 bis 31. März 1907, festgesetzt. Nach Ablauf jeden Tarifjahres wird der Stundenlohn um 1 Pf. erhöht. Der Tarif gilt als stillschweigend verlängert, wenn derselbe nicht ein halbes Jahr vor Ablauf gekündigt ist. Der von der Kleinverrechnung für das Jahr 1904 aufgestellte Tarif bleibt bis zum 31. März 1905 in Kraft. — Dieser Tarif wurde den Kollegen vom Bezirksleiter Gottschalk erklärt und darauf angenommen. Die Unterzeichnung erfolgte am 8. September und damit ist diese Bewegung zur beiderseitigen Befriedigung beendet.

**Metallarbeiter.**

**Berlin.** Im Glühlampenwerk von Siemens & Halske in der Helmholzstraße zu Charlottenburg streiken die Arbeiterinnen. Die Ursache sind fortgesetzte Lohnrückereien. In dem vorliegenden Falle handelt es sich um die Reduktion des Preises für eine Arbeit von 9 auf 7 Pf. Die Arbeit wurde drei Arbeiterinnen nacheinander angeboten. Sie lehnten es ab, sie für den Preis auszuführen und deswegen wurden sie entlassen. Es kam dann zu Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß, die jedoch erfolglos waren. Die Arbeit wurde wiederum anderen Arbeiterinnen zu dem herabgesetzten Preise angeboten. Da sich nun die Arbeiterinnen ihren ohnehin kargen Verdienst nicht noch weiter schmälern lassen wollten und es auch nicht für zweckmäßig hielten, nacheinander entlassen zu werden, legten sie am 30. August (circa 200 an der Zahl) die Arbeit nieder. Die Firma hat den Streikenden Entlassungsscheine zugesandt mit dem Schlußsatz: „Ihre Wiederanstellung werden wir je nach unserem Bedarf erwägen, wenn Sie sich bis Montag den 5. September melden.“ — Die Streikenden haben der Firma folgenden Vorschlag gemacht: „Die Firma Siemens & Halske verfährt sich über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Glühlampenarbeiterinnen mit dem Arbeiterausschuß auf folgender Grundlage: 1. Der Mindestlohn beträgt 25 Pf. pro Stunde (diese beiseitige Forderung ist übrigens im Stadteigenschaft der Firma in der Markgrafstraße und auch bei der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in der Adlerstraße anerkannt). 2. Den Lederdreherinnen, Käscheuchnerinnen, Zellen- und Lampenschmelzerinnen wird der Lohn, welcher ohne Verschulden der Arbeiterinnen eintritt, voll bezahlt. 3. In Zweifelsfällen werden bis zu zwei Arbeiterinnen gutachtlich gebittet. 4. Zangen und sonstige Werkzeuge sind in genügender Zahl anzuschaffen und in gutem Zustand zu erhalten. 5. Um einen geregelten Arbeitsprozeß zu ermöglichen, wird den Arbeiterinnen jeder Aufenthalt, wie Wartezeit u. s. w., sobald er über eine halbe Stunde dauert, in Lohn bezahlt. 6. Die alten Arbeitspreise bleiben bestehen. Sollte durch technische Verbesserung die Direktion eine Akkordreduzierung für nötig erachten, so wird dieselbe vorher mit dem Arbeiterausschuß darüber verhandelt. 7. Den Säurearbeiterinnen wird leichte, bequeme und dauerhafte Schutzkleidung zur Verfügung gestellt. Für notwendige Reparaturen wird die Direktion pünktlich Sorge tragen. Wird keine Schutzkleidung gewährt, so erhalten die betreffenden Arbeiterinnen ausreichende Entschädigung dafür. 8. Für genügende Ankleideräume, Waschrichtungen und Klosets sowie deren pünktliche Reinigung wird die Direktion Sorge tragen. Diese Vereinbarung hat Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1905 und muß acht Tage vorher gekündigt werden, widrigenfalls sie auf ein Jahr weiter läuft.“ — Der Firma wurden die Briefe mit Invalidentarke, Zeugnis und der Auforderung, am 5. September die Arbeit wieder aufzunehmen, zurückgeschickt. Die Polizei entwickelt bei diesem Arbeiterinnenstreik nicht weniger Scheid als bei den Streiks der Arbeiter. Eine größere Zahl von Arbeiterinnen, die Streikposten standen, wurden verhaftet und stundenlang auf der Wache festgehalten. Die Verhafteten haben sämtlich Beschwerde bei der Polizeidirektion in Charlottenburg erhoben. — Die Direktion des Werkes hat eine „Rechtfertigungschrift“ verfaßt, in der sie über die Art der in Frage kommenden Arbeit berichtet. Es handelt sich um sogenannte Formierarbeiten an für Telephonwerke bestimmten Polarisationszellen. Die Arbeit wurde früher im Berliner Werke von Siemens & Halske ausgeführt und die Zellen werden auch hauptsächlich an dieses Werk geliefert. Wenn man die in der Verammlung am 7. September vorgelegten, von Säure zerfressenen und zerlumpten Kleidungsstücke gesehen hat, ist es unverständlich, wie die Direktion behaupten kann: „Von irgend welcher schweren Säurearbeit kann auf keine Rede sein. Früher war die Möglichkeit vorhanden, daß durch Unachtsamkeit einzelner Zellen kleine Mengen von unverdünnter Säure heraustraten konnten; jetzt ist auch dieser Übelstand beseitigt. Im übrigen stehen auf Wunsch Schürzen zum Schutz gegen Säureflecke zur Verfügung.“ Verhält sich die Sache wirklich so, dann müßte erst jetzt in den Tagen des Streiks eine neue Vorrichtung erfunden worden sein, die das Ausfließen von Säuren verhindert, sonst bilden die zerfressenen Kleidungsstücke ein nicht zu widerlegendes Beweismittel für das Gegenteil. Auch wäre es ja dann ganz unnötig, daß den Arbeiterinnen auf Wunsch Schürzen zum Schutz gegen „Säureflecke“ geliefert werden. In der Verammlung erzählten Arbeiterinnen, es sei vorgekommen, daß sie, wenn sie ihre zerfressenen Schürzen vorgelegten, mit unverständlichen Redensarten „Schafstopp“ und „Alles Schwein, schämen Sie sich“ traktiert wurden. Den Lohnabzug rechtfertigt die Direktion mit „technischen Verbesserungen“. Dieg wirklich hier eine Verbesserung der Arbeitsmethode, die die Lohnherabsetzung von 9 auf 7 Pf. rechtfertigt vor, so wäre es ein Leichtes gewesen, durch Verständigung mit dem Arbeiterausschuß die Sache zu regeln, zumal wenn man nach dem vom Generaldirektor Professor Budde geäußerten Grundsatze gehandelt hätte, wonach die durch technische Fortschritte erzielten Vorteile zum Teil der Firma, zum Teil aber auch den Arbeitern zugute kommen sollen. Meidet die Werkleitung in Zukunft das rigorose Aufzwingen von Lohnherabsetzungen durch Entlassungen und Entlassungsdrohungen und verhandelt, wie sich's gehört in derartigen Fällen, mit dem Arbeiterausschuß, so wird sie auch damit ein Mittel gefunden haben, um solchen die Produktion schwer schädigenden Streiks zu entgehen.

**Berlin.** Die Rohrleger und Helfer von Berlin und Umgegend streiken am Sonntag den 28. August im Gewerkschaftshaus ihre regelmäßige Verammlung ab, die sehr zahlreich besucht war. Genosse Müller referierte über die kulturelle Bedeutung der Arbeiterbewegung. Den äußerst wirkungsvollen Ausführungen des Vortragenden folgte die Verammlung mit großer Aufmerksamkeit und reichem Beifall wurde ihm zuteil, als er mit den Worten schloß: „Die Arbeiter sind der Fels, auf dem die Kirche der Zukunft erbaut wird.“ Nachdem gab Kollege Wiefenthal den Bericht der Schlichtungskommission. Diese Kommission habe einen Paragraphen folgenden Wortlaut ausgearbeitet, der als § 15 dem bestehenden Tarif beigefügt wird: „Wenn in einer Werkstätte, die den Verbänden der Arbeitgeber als Mitglied nicht angehört, die Arbeit zwecks Durch-

führung der Verbände der Arbeitgeber: erstens, nachdem der Obmann der Arbeitgeber durch persönliche Rücksprache benachrichtigt ist und festgestellt hat, daß in der betreffenden Werkstätte der zu Recht bestehende Lohnsatz tatsächlich nicht eingehalten wird, ihren Arbeitsnachweis sofort anzugeben, dem betreffenden Arbeitgeber keine Arbeitskräfte anzuweisen; zweitens, sich durch den Obmann der Arbeitgeber für die Wiedereinstellung der alten Leute zu verpflichten, soweit es nach dem Übereinkommen der beiden Obmänner tunlich erscheint.“ Dies wurde von der Verammlung ohne Diskussion einstimmig angenommen. Dieser § 15 sowie die §§ 13 und 14, die in einer vorausgegangenen Verammlung angenommen worden sind, sind auch von der Charlottenburger Zwangsvereinigung anerkannt worden. Die Schlichtungskommission hat auch dem § 6 unseres Tarifs folgende Auslegung gegeben: „Nachforderungen auf Lohn, Fahrzeit- oder Fahrgehaltvergütung können in Zukunft nur gemacht werden im Höchstfalle auf die Zeit vom Tage der Zustellung der Beschwerde an den Obmann der Arbeitgeber an und auf die unmittelbar bevorstehenden vierzehn Tage.“ Hierauf verlas Kollege Wiefenthal die Beschwerden, die gegen einige Firmen von unseren Kollegen geführt worden sind, darunter bei einer Firma, wo die Kollegen auf Grund des § 6 eine Nachforderung von 243 Mk. stellten. Die Schlichtungskommission entschied zugunsten der Kollegen. Die Firma wollte die Fahrzeitentschädigung in Form eines Prozentzuschlags zum Akkord zahlen. Eine andere Firma wollte der Fahrgehaltberechnung die Wohnung des betreffenden Arbeiters zugrunde legen, wurde aber von der Schlichtungskommission darauf aufmerksam gemacht, daß die Berechnung stets vom Betrieb (Werkstatt) aus zu erfolgen habe. Eine weitere Beschwerde richtete sich gegen eine Firma, die die Helfer nicht als Helfer im Sinne des Tarifs betrachtete, sondern sie vielmehr mit einem niedrigeren Lohnsatz entlohnte als tariflich festgelegt ist. Die Firma wurde auf den Punkt 2 des Tarifs hingewiesen, wonach Helfer nicht unter 40 Pf. entlohnt werden dürfen. Kollege Wiefenthal teilte noch mit, daß sich in letzter Zeit noch zwei mittlere Betriebe dem Tarifvertrag angeschlossen haben. — Das Sommerfest hat, wie vom Komitee mitgeteilt wurde, einen Überschuß von etwas über 400 Mk. ergeben.

**Braunschweig.** Amme, Giesecke & Konegen, Mühlenbauanstalt. Als sich im Laufe des vergangenen Frühjahrs in Braunschweig die Konjunktur etwas hob, konnte man bei Amme, Giesecke & Konegen merken, daß ein großer Teil der jahrelang dort beschäftigten Arbeiter förmlich aufatmete. Ein großer Teil, und zwar nicht die schlechtesten Arbeiter, kehrten diesem Betrieb den Rücken. Kehrten die einen wegen der zu wünschenswerten übrigen Behandlung und dem ständigen Drucke der Überstunden diesem Selbsttode den Rücken, so die anderen wegen Akkordstreitigkeiten, niedrigen Akkordsätzen u. s. w. Da man unter allerhand Vorwänden vorigen Herbst auch eine Anzahl tüchtiger Leute entlassen hatte, machte sich ein Mangel an geübten Arbeitern fühlbar. Die Folge davon war, daß massenhaft inerteiert wurde, die weil Arbeiter hier genügend auf der Strafe lagen. Da nun nach Aussage des Herrn Mai ein Schweizer Arbeiter drei deutliche erfährt, so entfaltete man ein heißes Bemühen für erstere. Auf Grund schöner Versprechungen gelang es, einige Leute aus der Schweiz hierher zu bekommen, aber die Freude währte nur kurze Zeit, die Beteiligten verließen die ungnädliche Stätte wieder, obwohl ihr Bandmann, Meister Scherr, sein möglichstes versuchte, die Leute zu halten. Seine Mahnung, sie sollten sich hier nicht um den Verband kümmern, beantworteten die „Landsknechte“ dahin, daß sie bereits darin seien; darob ein verdüstertes Gesicht. In welcher Form die Leute engagiert werden, darüber gibt folgendes Schreiben Aufschluß: „Herrn R. R. Antwortlich Ihrer Postkarte vom 20. cr. wollen wir Sie als Dreher bei uns einstellen und teilen Ihnen auf Ihre Anfrage mit, daß wir unseren Dreher einen festen Stundenlohn von 30 bis 32 Pf. zahlen, jedoch stellt sich der Verdienst in Akkord je nach Leistung auf 4 bis 4,50 Mk. und mehr pro Tag bei zehn Stunden. Sie wollen uns postwendend mitteilen, wann Sie hier eintreffen werden, da wir „sehr viele Offerten“ vorliegen haben und daher nicht länger auf Ihren Eintritt warten können. Achtungsvoll Amme, Giesecke & Konegen.“ — Daß infolge der unerhörten Ausnutzung der Arbeitskraft und dem fortwährenden Wechsel des Personals die Krankheits- und Unfallziffern steigen, ist klar. Es würde ein Bild des Entsetzens entrollt werden, wenn die hiesige Drückerkasse der Metallarbeiter einmal darüber eine Statistik veröffentlichen würde. Auf die vorerwähnten Umstände ist wohl auch der Unfall des Kollegen K. zurückzuführen. Wenn dieser Kollege zeitweilen ein Krüppel bleibt, hat er es diesem unwürdigen System zu danken. Es drückte eine auf der Hobelmaschine aufgepannte Zahnradhälfte den K. gegen eine Drehbankspindel. Bei dieser Arbeit leitete Meister Scherr das Aufspannen und verstaumte, eine Schutzvorrichtung anzubringen. Ähnlich verhielt es sich mit dem Unfall des Kollegen G. Auch hier fehlte ein Schuttgitter vor dem Kanal. Ferner der Unfall des Kollegen L., der auf die schlechte Konstruktion der Drehbank zurückzuführen ist. Besonders zahlreich sind die kleineren Unfälle bei Meister Rißmann. An den Hartgusswalzenbänken haut sich der eine die Hand kaput. Ist die geheilt, kommt der Ablöser und reißt sich den Finger ab, was bei der Arbeit nicht zu verwundern ist. Seit vergangener Herbst wird fogar während der Frühstücks- und Mittagzeit durchgearbeitet und es ist streng verboten, das Essen sitzend einzunehmen. Wie toll das Überstundenystem betrieben wird, ist an folgendem zu ersehen. In der Abteilung Bod wurde von Sonnabend abends 6 Uhr bis Sonntag morgens 6 Uhr gearbeitet, von da an gab es Ablöser bis 10 Uhr vormittags, um dann von Sonntag abends 6 Uhr bis Montag abends 6 Uhr hintereinander zu arbeiten. Ja, in der Tischlerei mußte der Meister Sonntag nachmittag auf die Suche nach Tischlern gehen, erwischte er einen, der ausgehen wollte, mußte er sich umziehen und zur Arbeit kommen. Obwohl die Firma aus den nach Tausenden zählenden Überstunden einen enormen Mehrwert erzielt, fällt es ihr nicht im geringsten ein, dafür, was man billigerweise erwarten sollte, einen Aufschlag zu zahlen. Oder rechnet die Firma etwa wieder mit der Weihnachtsfeier? Nun, auf diese Stroden verzichteten die Arbeiter, noch dazu wenn die Firma, wie es ihr bisher beliebte, sich hierbei den Mantel der Fürsorge und Wohltätigkeit zu Unrecht umhängt. Die Fabrikräume sind verhältnismäßig noch neu, bestehend aus vier Etagen ohne Fenster mit Glasdach. Ein Bau ist an den anderen angehängt. Im Sommer hat man durch Öffnung der Lormee etwas Ventilation, im Winter ist das völlig ausgeschlossen. Die Arbeiter sind dadurch immer dem Staub und Dunst ausgesetzt. Trotzdem fährt man fort, in der bisherigen Weise weiterzubauen. Im Gefängnis wird auf gute Luft für den Gefangenen gehalten, in diesem Betrieb fragt man nicht darnach, ob der Arbeiter gute Luft hat. Durch die Gebäude geht ein Geleis, wenn dieses mit Wagen besetzt ist, weiß man nicht, wie durchzukommen ist, zumal auch alles mit Material belegt ist. Täglich kommt es vor, daß die Arbeiter nicht wissen, wo sie mit ihrer fertigen Arbeit hin sollen. Sie wandern dann von einem Platz zum anderen, und nachher wundern man sich, wenn es Beulen und Beschädigungen gibt. Wenn hier einmal eine Feuersbrunst ausbricht oder ein anderes Naturereignis die Arbeiter zur schleunigen Flucht ins Freie zwänge, es entstände eine Panik schütterter Art. Auch stehen die Maschinen zu dicht. Herr Konegen, der auf diesen Übelstand von einem Arbeiter aufmerksam gemacht wurde, herrschte diesen an: „Das geht Sie gar nichts an!“ Die Arbeiter haben also ruhig zu sein und still zuzusehen, wie sie den Gefahren entgegen. Gaben sie endlich ihre Kräfte gewippt, so heißt es von Seiten der Firma: Der Rohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen. Dafür liefern aus letzter Zeit mehrere Fälle den Beweis. Zur Stellungnahme gegen diese hier angeführten unwürdigen Zustände haben sich die Arbeiter des Betriebs in einer überflüssigen Werkstatteversammlung veranlaßt. Das Referat hatte Geschäftsführer D. Hammer Schmidt übernommen. Wie sehr er das richtige getroffen, beweist der jüdische Beifall, den er am Schluß seines Referats erhielt. Sämtliche Diskussionsredner verpflichteten voll und ganz dem Referenten bei und es gelangte sodann einstimmig folgende Resolution zur Annahme: „Die am 29. August im Weissen Hof stattfindende sehr zahlreich besuchte Werkstatteversammlung aller in der Mühlenbauanstalt Amme, Giesecke & Konegen beschäftigten Arbeiter erklären sich mit den Ausführungen des Referenten D. Hammer Schmidt einver-

standen und protestieren mit aller Entschiedenheit gegen das Überstundenwesen. Die Versammelten sprechen sich dahin aus, daß alle beteiligten Gewerkschaften verpflichtet werden, in ihren Verammungen zu dem Vorschlag: „der Firma die Forderung von 15 Prozent Aufschlag für jede Überstunde, Nacharbeit und Sonntagsarbeit vorzulegen“, Stellung zu nehmen.“ Mit der Entgegennahme der Erklärung, daß die vereinigten Verbände ein machames Auge auf diesen Betrieb haben werden, ging die imposante Verammlung auseinander.

**Bremen.** In der Angelegenheit Meyer contra Hoppe kam die Untersuchungskommission nach genauer Prüfung der Sachlage zu folgendem Beschluß: Die heutige Verhandlung ergab, daß dem Kollegen Meyer in keiner Weise etwas Nachteiliges bewiesen werden konnte. Der Kollege Meyer hat bis heute seine Schuldigkeit als Verbandsmitglied getan. Die Untersuchungskommission kam aber zu der Überzeugung, daß Hoppe lediglich der treibende Keil der bestehenden Differenz gewesen ist. Die in einem Schreiben an den Geschäftsführer niedergelegten Anschuldigungen sind so frivoler Natur, daß die Kommission darin eine große Beleidigung der Gesamtorganisation des Metallarbeiter-Verbandes erblickt. Da Hoppe vor Erledigung der Angelegenheit schnell seinen Austritt aus dem Metallarbeiter-Verband erklärt hat, beschließt die Kommission einstimmig, die Nichtwiederannahme beim Vorstand zu beantragen. Bremen, den 31. August 1904. R. Weyhe. W. Sommerfeld. L. Blod.

**Dresden.** Hirsch-Dundersche Kampfesweise. Das offene Herankommen des Metallarbeiter-Verbandes gegen den Hirsch-Dunderschen Gewerksverein hat laut gerichtliche festgelegten Protokolls den Kassierer Hängel und den Vorsitzenden Janetz der Verwaltung der Hirsch in Mägeln bei Dresden so in die Wille gebracht, daß sie wissenschaftlich Unwahrheiten gegen den Bevollmächtigten J. Hoffmann von Dresden in die Welt schleuderten. Hängel arbeitet in der Fabrik von Rodtrock & Schneider in Heidenau. Hängel verbreitete öffentlich das Gerücht: „Habt ihr schon gehört, Hoffmann in Dresden hat Unterschlagung gemacht, außerdem hat er sich im Arbeitsnachweis bestechen lassen. Hoffmann soll nach Leipzig verlegt werden. Ich weiß das von einem Grahl, der neun Jahre im Metallarbeiter-Verband gewesen und deshalb ausgetreten ist. Es ist genau so wie bei Schlegel in Pirna. Das ist eine schöne Schweinerei in Dresden.“ Nachdem die Arbeiter in der Eisenbahn und in Dresden vereinigt davon redeten, erachteten es die Verbandsmitglieder als Pflicht, Entschuldigungen einzuziehen. Als niemand von dem Behaupteten das geringste ausfindig machen konnte, stellten sie Hängel zur Rede. Da erklärte dieser: „Das weiß ich ganz genau, verläßt mich nur, dann werde ich den Beweis schon antreten. Warum ist denn Hoffmann in die Verammlung nach Gotta nicht gekommen, da hätten wir denselben zur Rede gestellt?“ Darauf stellte Hoffmann die gerichtliche Klage gegen Hängel. Alles erwartete nun ein Anklagematerial. Und siehe da, vor Gericht erklärte Hängel: „Ich habe nicht von Unterschlagung, sondern von Unregelmäßigkeiten Hoffmanns im Arbeitsnachweis gesprochen. Ein gewisser Janetz, Vorsitzender der Verwaltung Mägeln vom Gewerksverein, hat mir das erzählt.“ Die beleidigenden Äußerungen gegen Hoffmann bestätigten drei Arbeiter der Fabrik unter Eid. Janetz, Vorsitzender des Gewerksvereins von Mägeln bei Dresden, sagte aus: Gegen Ende Oktober 1903 sprach ein Arbeiter Döge mit ihm und erzählte, daß in Dresden auch Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien. Das sei eine schöne Schweinerei. Er (Janetz), der ein Interesse daran hatte (wegen der feindlichen Stellung des Privatklägers gegen den Gewerksverein), etwaigen Unregelmäßigkeiten Hoffmanns nachzuspüren, wendete sich an den Metallarbeiter Grahl, der ihm aber keinen Aufschluß geben konnte. In einem anderen Tage sagte Grahl: „Es muß etwas Wahres daran sein, es soll ein tüchtiger Hapen sein!“ Nunmehr sagte Janetz seinem Bundesgenossen Hängel, was er erfahren hatte, und beide beschloßen, „weitere Entschuldigungen einzuziehen und Hoffmann unmöglich zu machen“. Das hat Janetz unter Eid vor dem Gericht in Pirna ausgesagt. Hängel hat aber nicht Entschuldigungen gepflogen, sondern das Verbrechen einfach weiterverbreitet mit der Drohung: „Verlaßt mich nur. Ich werde den Beweis schon erbringen.“ Vor Gericht suchten sich beide herauszureden. Hängel wurde aber zu 25 Mk. Geldstrafe oder fünf Tage Haft und Tragung der Kosten verurteilt. Die Urteilsbegründung lautet: Das Gericht hat keinen Anlaß gehabt, den Zeugen, trotz der Zugehörigkeit zu demselben Verband, dem der Privatkläger angehört, und ihres erklärlichen Interesses daran, daß der Privatkläger gerechtfertigt aus der Verhandlung hervorgehe, zu misstrauen. Es hat vielmehr als erwiesen angesehen, daß der Beklagte zwar nicht aus sich selbst heraus den Privatkläger der Unterschlagung verdächtigt hat, so doch die ihm von anderer Seite zugehörigen Verdächtigungen weiter getragen, sonach in bezug auf den Privatkläger Tatsachen, die ihn verächtlich zu machen geeignet sind, verbreitet, ohne daß diese Tatsachen erweislich wahr wären. Daß er an die Wahrheit der Mitteilung geglaubt hat, kann ihn nicht vor Strafe, sondern höchstens vor etwaiger Anwendung des § 187 des Strafgesetzbuches schützen. — Trotz mißlungenen Beweises legte Hängel aber doch noch Berufung gegen das Urteil ein. Die Berufung wurde am 17. August vom hiesigen Landgericht verworfen. Vor Eintritt in die Verhandlung verfuhr der Verteidiger des Klägers, eine Einigung herbeizuführen. Hoffmann willigte ein, wenn Hängel alle seine Beleidigungen zurücknimmt. Allein Hängel wollte das nicht. Es kam also zur nochmaligen Verhandlung. Der Vorsitzende des Gerichtes erklärte nun: „Das glauben Sie doch selber nicht (zu Hängel gewendet), daß Sie drei Zeugen meineidig machen.“ Das Urteil des Schöffengerichtes wurde bestätigt. Dem Urteil ist folgendes zu entnehmen: Auf Grund der Ergebnisse der anderweitigen Beweisaufnahme in der Berufungsverhandlung ist das Landgericht sowohl in tatsächlicher wie in rechtlicher Hinsicht zu den nämlichen Feststellungen wie die Vorinstanz gekommen. Es hat deshalb diesen Feststellungen lediglich beigetreten gehabt und macht sie hiermit durchweg zu den seinigen. Mag zwischen einigen Zeugen und dem Angeklagten auch Feindschaft bestehen, so liegt doch kein erkennbarer Anlaß vor, sie deshalb der wissenschaftlichen Verletzung ihrer Gidespflicht verdächtig zu halten. Hierzu kommt aber die beschworene Aussage des Zeugen Janetz, die dieser heute anderweit vor dem Berufungsgericht erstattet hat. Auch nach ihr hat der Angeklagte, als er sich mit ihm, dem Zeugen, besprochen habe, dem Privatkläger Unterschlagung ihm vom Deutschen Metallarbeiter-Verband anvertrauter Kräftegelder nachgeredet, wichtigens hat der Zeuge so und nicht anders die Äußerungen des ihm befreundeten Angeklagten aufgefaßt. Hängel hat sonach bezüglich des Privatklägers nicht erweislich wahre Tatsachen behauptet, die — das hat er gewußt — geeignet waren, Hoffmann verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzumüßigen (§ 186 des Strafgesetzbuches). Ein Recht hierzu hat ihm bewußtermaßen nicht zugestanden. Zwar beruft er sich auf den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches, indem er ausführt, daß er, nachdem er von ihr in ihm verächtlich erschienenen Weise gehört habe, die strafwürdige Tätigkeit des Privatklägers weiteren Kreisen deshalb bekanntzumachen gesucht habe, damit auch Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes von ihr Kenntnis erhalten, sich über den Privatkläger entziehen, im Hinblick auf dessen Klassenverwaltung aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband austreten und demnach ihren Beitritt zu dem von ihm, dem Angeklagten, mitgeleiteten Hirsch-Dunderschen Gewerksverein erklären sollen. Das kann man auf sich beruhen lassen. . . . Aus der ganzen mehr oder weniger häßlichen Art, in der er das ihm über den Privatkläger zu Ohren gekommene Gerücht weiterverbreitete, geht vielmehr deutlich hervor, daß es ihm in erster Linie darauf angekommen ist, dem Privatkläger etwas widriges nachzusagen, ihn zu verunglimpfen. Er, Hängel, hat also zu beleidigen beabsichtigt. Nach alledem und da die Höhe der anerkannten Geldstrafe sowohl wie diejenige im Falle ihrer Uneinbringlichkeit ausgesetzene Ersatzstrafe zu Bedenken keinerlei Anlaß gab, war die Berufung als unbegründet zu verwerfen. — Das landgerichtliche Urteil zeigt deutlich, aus welchen Gründen wir so schädigen Mitteln unsere Organisation von den Hirschen bekämpft wird. Es mag den Herren Gewerksvereinsleitern freilich unangenehm sein, daß sie bei zirka 14000 hier und in der Umgegend beschäftigten Metallarbeitern nur zirka 340 Mitglieder erhalten konnten, während der Deutsche Metall-

arbeiterverband deren zirka 7000 zu verzeichnen hat. Das ist der beste Beweis, daß die Arbeiter in ihrer Masse den Streik-Dunderstich sauber durchschaut haben.

**Furtwangen.** In der bürgerlichen Presse, sowie auch im Karlsruher Volksfreund, werden juristische Arbeiter für eine hiesige Uhrenfabrik bei hohem Lohne und dauernder Beschäftigung gesucht. Wir eruchen unsere Kollegen, diesen Lockungen nicht zu folgen, indem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Uhrenindustrie auf dem ganzen Schwarzwald und in Furtwangen im besonderen derartig miserable sind, daß jeder Kollege seine Lage unbedingt nur verschlechtern würde.

**Harzgerode.** Am 20. August wurde hier im Goldenen Ring eine sehr gut besuchte Versammlung abgehalten, in welcher Kollege Hoff-Galle über Zweck und Nutzen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes referierte. Er sprach zunächst über die Entwicklung des Metallarbeiter-Verbandes, der trotz der größten Schwierigkeiten durch die Industriefälle die faktische Zahl von zirka 176000 Mitgliedern erreicht habe. Die Ausführungen des Redners hatten den Erfolg, daß sich am selben Abend noch 20 Mann in den Verband aufnehmen ließen. Nach dem Defizit erstattete der Bevollmächtigte Kollege Gustav Meyer den halbjährlichen Bericht. Als die hiesige Verwaltungsstelle am 1. Februar dieses Jahres gegründet wurde, sah es ganz so aus, als wenn gar nichts Rechtes in Gang kommen würde. Wir hatten dann bis zum 10. April 56 Mitglieder gewonnen; am 20. Juli waren 68 zu verzeichnen. Durch unsere fräftige Agitation gewannen wir in ganz kurzer Zeit 135 neue Mitglieder, so daß wir jetzt die Zahl 200 überschritten haben. Nach den hiesigen Verhältnissen müßten wir freilich eine noch höhere Ziffer aufweisen können. So werden den Arbeitern auf dem Mägdesprung 10 bis 37 Prozent vom verdienten Lohn direkt abgezogen. Auf dem Eisenwerk L. Meyer jr. & Co. in Harzgerode wurde den Galvanisierern auch ein 15-prozentiger Lohnabzug angekündigt, wenn sie über 80 Mk. monatlich verdienen. Nachdem sie beim Betriebsleiter vorstellig geworden waren, wurde die Absicht aufgegeben. — Trotz unserer Erfolge müssen wir aber unser großes Bedauern darüber aussprechen, daß von den zirka 700 Metallarbeitern, die in Harzgerode und Mägdesprung arbeiten, noch nicht alle ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband viele ferngeblieben sind. Die Prozente, die die Besitzer einfordern, möchten diese lässigen Kollegen wohl beseitigt haben, aber das ist nur auf einem Wege zu erreichen: wenn sie so schnell wie möglich ihren Beitritt zum Metallarbeiter-Verband erklären. Darum auf, ihr unorganisierten Metallarbeiter, zieht endlich einmal die Schlafmütze von den Ohren und lernt erkennen, daß nur durch eine starke Organisation etwas zu erreichen ist.

**Luzernburg.** Wie brutal und roh die Unternehmer hier die Arbeiter behandeln, zeigen die Bekanntmachungen, die im Stahlwerk Hollerich in letzter Zeit angeschlagen wurden. Nachstehend der Wortlaut eines Urteils: Bekanntmachung. Es wird ausdrücklich in Erinnerung gebracht, daß die Arbeit morgens punkt 7 Uhr beginnt. Alle diejenigen, welche zu spät kommen, dürfen erst um 8 Uhr anfangen, und wird die Zeit von 8 bis 12 Uhr nicht berechnet. Im Wiederholungsfall tritt Entlassung ohne jede Kündigung ein. Derjenige Arbeiter, welcher ohne Erlaubnis des Fabrikaufsehers und ohne wichtige Ursache während der Arbeitszeit die Fabrik verläßt, wird mit 40 Pf. Ordnungsstrafe belegt, im Wiederholungsfall kann sofortige Entlassung eintreten. — Man sieht, die Direktion versteht es vorzüglich, Reglements zu erlassen. Sie gibt nicht an, wo die auferlegten Strafen hinwandern. Es wird nicht gefragt, ob der Arbeiter, der zu spät kommt, durch irgend eine Ursache verhindert war, bei Zeiten auf der Arbeitsstelle zu sein. Doch lesen wir die zweite Bekanntmachung, die neben der ersten angebracht ist: „Bekanntmachung. Wir machen hiermit darauf aufmerksam, daß von jetzt ab die gesetzlich vorgeschriebene Kündigung von vierzehn Tagen strengstens eingehalten wird.“ Es besteht hier ein Gesetz, wonach der Arbeitgeber sowie der Arbeiter sich gegenseitig vierzehn Tage kündigen müssen. Der Arbeiter, der ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und wider den Willen seines Meisters die Arbeit verläßt, geht das noch anstehende Lohnes verlustig. Beim Ausbleiben von der Arbeit ohne genügende Entschuldigungsgründe kann sofortige Entlassung eintreten. In demselben Atemzug, in dem die Direktion ankündigt, daß bei Nichtbefolgung der Bekanntmachung sofortige Entlassung eintrete, macht sie den Arbeiter auf die gesetzliche Kündigungsfrist aufmerksam, unten aber wird wieder seitens der Direktion mit Entlassung gedroht. Sie will also haben, daß die Arbeiter das Gesetz einhalten, sie selbst scheitern sich den Teufel darum. Da die Direktion so auf die Einhaltung des Gesetzes bedacht ist, befindet sie sich wohl im Einklang mit dem Gesetz, wonach sie dem Arbeiter den noch ausstehenden Lohn vorantzahlt? Diese Frage kann der Schreiber dieses nicht beantworten, da unsere Gesetze alle in französischer Sprache gedruckt sind. Die große Mehrzahl der Arbeiter versteht aber kein Französisch. Nun, die Gesetze sind auch nur gemacht zum Schutze der oberen Jehnkassend, die Arbeiter brauchen sich ja den Kopf nicht mit solchen Dingen schwer zu machen, es ist genug, wenn sie arbeiten und wieder arbeiten. Aus den Bekanntmachungen erhellt man: die Arbeitgeber sind „Herren im Hause“, wer nicht pariert, fliegt hinaus. Die Arbeiter müssen sich auch willenlos allen Anordnungen der Arbeitgeber fügen, da sie sich nicht zum Eintritt in eine Organisation bemüht haben, überhaupt noch nicht viel an Organisation hier bestand. Wadess könnte man auch tatsächlich nicht begreifen, daß die Arbeiter sich solche Reglements bieten lassen. Nun hat sich am 24. August d. J. die Freie Metallarbeitergewerkschaft Luzernburg, die 50 Mitglieder zählte, aufgelöst und es ist hier in Luzernburg-Stadt eine Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gegründet worden. Zu einer fräftigen Agitation, zu welcher schon die einleitenden Schritte getan sind, wird es wesentlich beitragen, wenn die Arbeitgeber ihre schenkeiliche, arbeiterfreundliche Maske ein wenig lästern, damit die Arbeiter sie in ihrer wahren Gestalt kennen lernen. Das letztere geschieht, dafür werden wir schon sorgen. Unserer im Deutschen Metallarbeiter-Verband hier organisierten Kollegen fordern wir hiermit auf, fräftig für den Verband zu agitieren, ihm immer neue Kollegen als Mitglieder zuzuführen. Kollegen Luzernburgs, beherzigt die Parole: Einer für alle, alle für einen! S. 24.

**Mainz.** Nachdem der Anstand in der hiesigen Beleuchtungsindustrie nach etwa vierwöchiger Dauer beendet ist, lohnt es sich, einen kurzen Rückblick auf die Bewegung zu tun. Die diesjährige Bewegung war nicht von den Arbeitern, sondern von den Unternehmern provoziert. Diese kündigten am 4. Mai den mit den Arbeitern abgeschlossenen Tarif und ließen mit nicht wissender Zustimmung erkennen, daß sie eine Reduzierung der Löhne vorzunehmen gedächten. Die Arbeiter mußten sich darauf ihrer Post wehren. Es ist ihnen dieses nicht nur gelungen, sondern sie haben auch noch eine nicht unwesentliche Erhöhung der bestehenden Gehaltsätze erreicht. Für die Arbeiter war es von wachsender Wichtigkeit, daß sie den August am nächsten durch einen Gezeangriff parieren könnten und sie legten deshalb am 7. Juli den Unternehmern einen neuen Tarif vor. Die Unternehmer lehnten den Tarif ab und ließen sich auch nicht zu Unterhandlungen herbei. Die Arbeiter richteten am 23. Juli die Kündigung ein und verließen am 6. August in ihrer weitestgehenden Zahl die Werkstätten. Die Arbeiter haben einen langen und erbitterten Kampf entzogen, da sich leider eine verhältnismäßig große Anzahl Arbeiter nicht bereit gefunden hatten, sich mit ihren Kollegen solidarisch zu erklären und die Arbeit einzustellen. Die Zahl dieser „Eulen“ betrug 84. Aber es ist den Unternehmern auch nicht gelungen, vereint mit den Streikbrechern die organisierten Arbeiter zu bezwingen. Der Metallarbeiter-Verband hielt geschäftlich allen Zugang zu und auch nicht einer der in den Anstand getretenen Arbeiter ist zum Betrüger an seiner Sache geworden. Das dieser Anstand nicht unwesentlich dazu beitrug, das Selbstbewußtsein der Arbeiter zu stärken, liegt auf der Hand. Und als Herr Ober-Schlichter Schöfer, als Vorsitzender des Gewerbegerichtes, den Arbeitern eine Vermittlungsvorschlag machte, da lehnten die letzteren diesen als unannehmbar einstimmig ab. In den Reihen der Unternehmer ist hingegen Uneinigkeit ein. Herr Rudolf Busch, Inhaber der

Firma Louis Busch trat mit den Arbeitern in Unterhandlung und einigte sich mit ihnen auf Grund eines Tarifs. Am 30. August wurde bei der Firma Busch die Arbeit wieder aufgenommen. Hierdurch, war in die Position der Unternehmer eine empfindliche Bresche gelegt und ihre Stellung sehr erschüttert. Am 31. August ließen sich darum auch die anderen Firmen herbei, den Vertrag zu unterzeichnen, worauf am 1. September überall die Arbeit aufgenommen wurde. — Der Vertrag hat folgenden Wortlaut: Tarif-Vertrag abgeschlossen zwischen der Firma in Mainz und ihren Arbeitern, vertreten durch die Geschäftsleitung des Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Mainz. 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. Sie beginnt im Winter (vom 15. Oktober bis 31. März) morgens um 7 Uhr, im Sommer (1. April bis 14. Oktober) um 6 1/2 Uhr, und endet im Winter abends um 6 1/2 Uhr, im Sommer abends um 6 Uhr. In dieser Arbeitszeit liegen eine viertelstündige Frühstückspause, eine anderthalbstündige Mittags- und eine viertelstündige Vesperpause. 2. Überstunden dürfen nur in dringenden Fällen gemacht werden und müssen, wenn sie in die Zeit vor 8 1/2 Uhr (im Winter) und 8 Uhr (im Sommer) fallen, mit 25 Prozent Zuschlag besonders vergütet werden. Für Nacharbeit und Sonntagsarbeit ist ein Zuschlag von 50 Prozent zu gewähren. Als Nachtzeit im Sinne des Absatzes 1 gilt die nach Ablauf von zwei Stunden nach Schluß der gewöhnlichen Arbeitszeit liegende Zeit. 3. In den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten endet die Arbeitszeit nachmittags um 4 1/2 Uhr beziehungsweise 4 Uhr. Lohnabzug findet nicht statt. Bei dringender Arbeit nach dieser Zeit ist ein weiterer Stundenlohn zu vergüten. 4. Der Mindestlohn beträgt nach ordnungsgemäß vollendeter Lehrzeit für die Arbeiter aller Gruppen: a) im ersten Jahre 26 Pf. b) im zweiten Jahre 30 Pf. c) im dritten Jahre 35 Pf. d) im vierten Jahre 40 Pf. Der Mindestlohn für Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, wird wie folgt festgesetzt: für Gürtler, Drücker und Monteur auf 43 Pf., für Dreher und Formler auf 41 Pf., für Schleifer und Polierer auf 35 Pf. Die heute auf dem Minimallohnsatz stehenden oder darüber hinausgehenden Löhne werden sofort um 2 Pf. die Stunde aufgebessert. Eine weitere Zulage tritt am 1. Juni 1906 ein. Mit dem gleichen Zeitpunkt erhöhen sich die Minimallohnsätze ebenfalls um 1 Pf. Die Festsetzung der Löhne für die durch Invalidität, Unfall und hohes Alter (als solches gilt ein Alter über 60 Jahre) minder leistungsfähigen Arbeiter, sowie die Festsetzung der Löhne der Schleifer und Polierer während einer vertraglich festzusetzenden Lehrzeit unterliegen der freien Übereinkunft; danach gelten die oben unter a bis c festgesetzten Minimalsätze. 5. Akkordarbeit soll zunächst ausgeschlossen bleiben. Wird in Akkord gearbeitet, so ist mindestens der Stundenlohn auszubahlen. 6. Bei eintretendem Arbeitsmangel soll zur Vermeidung von Entlassungen eine entsprechende Verteilung der täglichen Arbeitszeit eintreten. 7. Die Lohnzahlung muß alle acht Tage und zwar alsbald nach Schluß der Arbeitszeit und ohne Verzögerung erfolgen. 8. Es ist in den Werkstätten für genügende Waschgelegenheit zu sorgen. Den Formern und Schleifern ist das Waschen 5 Minuten vor beendeter Arbeitszeit gestattet. Das Reinigen der Werkzeuge und Wänke ist innerhalb der Arbeitszeit, das Reinigen der Arbeitsräume dagegen nach Schluß der Arbeit vorzunehmen. 9. Die Vereinbarung eines geringeren als des durch den gegenwärtigen Tarif festgesetzten Lohnes ist, abgesehen von den Fällen des § 4 Absatz 4, nicht zulässig. 10. Die Parteien verpflichten sich, im Falle von Streitigkeiten über die Auslegung des gegenwärtigen Vertrags, sowie zur Vermeidung von Streiks und Ausfäherungen, die Vermittlung des Gewerbegerichtes als Einigungsamt anzurufen oder, wenn ein Teil dieses Amt anzurufen hat, sich der Anrufung anzuschließen. 11. Maßregelungen aus Anlaß der vorausgesetzten Tarifbewegung sowie wegen Zugehörigkeit zur Organisation oder solche von Personen, die mit der Leitung der Bewegung betraut waren, dürfen nicht stattfinden. Ebenso dürfen Personen, die sich dieser Bewegung nicht angeschlossen hatten, nicht in Verzug erklärt oder auf irgend eine Weise belästigt werden. 12. Der gegenwärtige Tarifvertrag tritt mit dem 1. September 1904 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. Juli 1907. Wird derselbe nicht spätestens am 1. Juni 1907 gekündigt, so läuft er unverändert ein Jahr weiter. Im Falle der Kündigung sollen alsbald neue Unterhandlungen gepflogen werden. Mainz, den 31. August 1904. — Sind auch nicht alle Forderungen der Arbeiter erfüllt worden, so enthält der Tarif doch immerhin ganz ansehnliche Verbesserungen. Was aber die Hauptsache ist: die Bestrebungen der Unternehmer, die Löhne herabzudrücken, sind in das Gegenteil umgefallen; statt einer Erniedrigung ist eine Erhöhung eingetreten. Diesen schönen Erfolg haben die Arbeiter in erster Linie ihrer starken Organisation zu verdanken. Dann aber müssen wir auch rückhaltlos anerkennen das unermüdete Wirken des Herrn Ober-Schlichters Schöfer, der als Gewerbegerichtsvorsitzender in so erfolgreicher Weise die gegenseitige Verständigung vermittelte. Die Arbeiter der Mainzer Beleuchtungsindustrie werden aus dem eben beendeten Kampfe die Lehre ziehen müssen: Nur starke Organisationen vermögen die Lebenslage der Arbeiter zu bessern.

**Schwieberg i. Erzgeb.** Am 28. August fand im Gasthof Waldesruh in Dönschitz eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Haack-Leipzig über „Die Lohnbewegung im Eisenerz-Schwieberg“ referierte. In dem Eisenerz-Schwieberg, einer Filiale der Firma Gebrüder Seck in Dresden, sind fast sämtliche Berufe der Metallbranche vertreten. Die Schloffer, die zum größten Teil am schlechtesten entlohnt wurden, wandten sich an den Deutschen Metallarbeiter-Verband, dem sie fast alle angehören, um der Bitte, einen Tarifvertrag mit der Firma Gebrüder Seck zu vereinbaren, der ihre Stundenlöhne aufbessert, eine reguläre Arbeitszeit schafft und das Akkordsystem regelt. Kollege Haack übernahm die Ausarbeitung eines Tarifs. Doch nun kamen fast sämtliche Branchen mit derselben Bitte, nicht nur in Schwieberg, auch in Dresden. Haack arbeitete nun für sämtliche Branchen einen Tarif aus und unterbreitete ihn der Firma. Diese jedoch, Mitglied des Industriefachverbandes, weigerte sich, einen Arbeitsvertrag mit dem Metallarbeiter-Verband abzuschließen und wollte mit ihren Arbeitersängnissen darüber beraten. Die Arbeiterausschüsse der Firma in Dresden und Schwieberg verhandeln auch mit der Fabrikleitung, jedoch lief deren Verhandlung darauf hinaus, die Sache in die Länge zu ziehen. Die Direktion war von vornherein bestrebt, uns durch irgendbare Zugeständnisse abzufertigen. Die Hilfsarbeiter sollten einen Mindestlohn von 25, 27 und 30 Pf. pro Stunde erhalten, aber die Akkordlöhne sollten vorläufig bestehen bleiben u. s. w. Die Arbeiter, die nicht gewillt waren, sich auf solche Art abzugeben, nahmen in Vertretungsveranstaltungen Stellung dagegen. Sie beantragten die Arbeitersängnisse, sofort vorstellig zu werden und ihre Sache energischer als bisher zu vertreten. Tags darauf berief Herr Direktor Koritzki selbst eine Vertreterversammlung ins Feldschloßchen in Dresden ein, in der eine Vertretung der Schwieberger Arbeiterschaft zugegen war. Herr Koritzki gab nun zu, daß die Löhne verschiedener Kategorien in Schwieberg schlechter wären als in Dresden und daß sämtliche Löhne einer Revision unterzogen werden sollten. Durch solche und ähnliche schöne Versprechungen suchte er die Arbeiter auf seine Seite zu bekommen, aber er mußte es hier erleben, daß nicht ein einziger für die Fabrikleitung Partei ergreift, im Gegenteil mußte er es immer und immer wieder hören, wie wenig zufriedenge stellt die Arbeiter wurden. Herr Koritzki sah es ein, daß er mit seinen scheitern Zugeständnissen nichts ausgerichtet und mußte wohl oder übel der geschlossenen Arbeiterschaft mit etwas anderem aufwarten, was sie zufrieden zu stellen. Zu diesem Zwecke sollte der beiderseitige Arbeitersängnis in Dresden nochmals mit ihm alles durchberaten. In der Beratung mit den Arbeitersängnissen, die acht Tage später erfolgte, kam etwas mehr heraus. Es wurden nun mehrere ganz wesentliche Zugeständnisse gemacht, wie die Festsetzung der Grundlöhne nach dem Akkordverdienst, Überstundenvergütung, Nachschicht u. s. w. Wiederum vergingen acht Tage, ohne daß die Firma etwas von sich hören ließ und es bedurfte erst noch je einer Vertreterversammlung in Dresden und Schwieberg, in der die Arbeiter ihre Unzufriedenheit in einer scharfen Resolution Ausdruck gaben und zugleich eine gewisse Frist bestimmten, bis zu welcher sie die Zugeständnisse der Firma schriftlich erwarteten. Im Laufe der nächsten Woche kam ein Aufschlag der Firma mit sämtlichen Zugeständnissen, welche annähernd dem im Tarif geforderten

entsprochen. Kollegen! Diese ohne Kampf errungenen Erfolge haben wir aber nur der Organisation zu verdanken. Wir fordern daher die einzelnen uns noch fernstehenden Kollegen auf, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen. Es wäre schändlicher Verrat an der Sache der vorwärtsstrebenden Arbeiterschaft, wenn die weniger durch ihre Rückständigkeit wohl die Vorteile, die ihnen die organisierte und opferwilligen Kollegen bringen, mit genießen, aber stetig ihrem Individualismus beharren. Kein einziger soll zurückbleiben, treten ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, denn Einigkeit macht stark.

**Spanau.** Am 19. August forderte die Firma Drenkelt & Koppel in einer ganzes Seite umfassenden Annonce die Streikenden auf, die Arbeit wieder aufzunehmen. Nach nochmaligen Verhandlungen wurden am 20. August folgende Vereinbarungen getroffen: § 1. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden pro Tag. § 2. Sonnabends ist eine halbe Stunde früher Feierabend, jedoch wird der Tag voll bezahlt. In den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist mittags Arbeitschluß und wird nur bis Mittag bezahlt. § 3. Bei eintretendem Arbeitsmangel wird die Direktion, bevor Entlassungen vorgenommen werden, die Arbeitszeit möglichst auf 6 Stunden pro Tag zu verkürzen. § 4. Für Überstunden, soweit sie absolut nicht zu vermeiden sind, wird ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde bezahlt. Als Überstunden gelten diejenigen Stunden, welche über die in den §§ 1 und 2 festgesetzte regelmäßige Arbeitszeit gemacht werden. § 5. Bei Akkordarbeiten ist den betreffenden Arbeitern, bevor die Arbeit angefangen wird, der Akkordzettel auszuhandigen und Akkordsätze festzulegen. Änderungen an bisher festgesetzten Akkordpreisen insolge technischer Neueinrichtungen u. s. w. sind durch vorherige Verständigung mit dem betreffenden Arbeiter beziehungsweise dem Arbeitersängnis zu erzielen. Wird durch Verhandeln — eventuell mit dem Arbeitersängnis — keine Verständigung erzielt, so wird der Stundenlohn dem betreffenden Arbeiter geschickt. § 6. Beim Kolonnenakkord wird der Überschuss unter die Helfer seitens der Kolonnenführer im Verhältnis ihrer Lohnsätze verteilt und von der Firma an jeden einzelnen ausbezahlt. § 7. Bei Akkordarbeiten sind Betriebsstörungen, deren Dauer länger wie eine Stunde dauert, falls sie vormittags eintreten, bis zur Mittagspause, falls sie nachmittags eintreten, bis zum Schluß der Arbeitszeit in Lohn zu vergüten. § 8. Sämtliche Arbeiter mit einem Stundenlohn unter 35 Pf. erhalten 3 Pf., von 35 bis 49 Pf. Stundenlohn 2 Pf. Zuschlag pro Stunde. § 9. Etwaige höhere Löhne bleiben bestehen. § 10. Akkordarbeiten ist das Material, soweit irgend möglich, an die Maschine zu liefern. § 11. Arbeitersängnismitglieder können nur mit Zustimmung der Direktion entlassen werden. § 12. Werkzeug und Maschinen sind in gutem, brauchbarem Zustand zu liefern und zu erhalten; sollten dieselben mit böswilliger Absicht oder grober Fahrlässigkeit beschädigt oder zerbrochen werden, so muß der daran verursachte Schaden ersetzt werden. § 13. Die Reinigung der Maschinen und Arbeitsplätze geschieht innerhalb der Arbeitszeit. § 14. Es ist für die Arbeiter Waschgelegenheit und Ankleideräume in genügender Weise zu beschaffen. Ebenso hat die Firma für gutes Trinkwasser, genügende Ventilation und Heizung Sorge zu tragen. § 15. Ein Schmelzfeuer zur Anfertigung großer Arbeit wird errichtet, falls die vorzunehmende Prüfung die Notwendigkeit ergibt. § 16. Bei sämtlichen Arbeiten außerhalb der Werkstatt ist ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde zu vergüten. Das vorausgelagte Fragensgeld und die Fahrzeit wird vergütet, nach außerhalb für die dritte Wagenklasse. § 17. Liegt die Arbeitsstelle so weit entfernt, daß der Arbeiter außerhalb übernachten muß, wird eine Extraverbarung getroffen. § 18. Bei allen Streitfällen, welche nach der Meinung der beteiligten Arbeiter zu einer Arbeitsniederlegung Veranlassung geben können, ist mit dem Arbeitersängnis zwecks Beilegung der Differenzen zu verhandeln. § 19. Maßregelungen wegen Durchführung der getroffenen Vereinbarung, dürfen nicht stattfinden. § 20. Der Tarif hat Gültigkeit bis zum 1. April 1905. — Die Arbeit ist am 22. August wieder aufgenommen worden.

**Schloffer.**

**Arbon (Schweiz).** Der hiesige Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes hat über die hiesige Schlofferlei von Amann die Sperre aufgehoben. Wir eruchen die deutschen Kollegen, diese Wunde zu meiden. Leider kommen immer junge deutsche Schloffer zugerufen und werden von Amann mit offenen Armen empfangen. Sie werden aber mit einem Hungerlohn abgepeift. Also Vorsicht!

**Rundschau.**

**Der 5. Kongress der deutschen Gewerkschaften** wird nach einem Beschluß des Gewerkschaftsausschusses in der Woche vom 22. Mai 1905 in Köln a. Rh. abgehalten werden.

**Streik-Dunderstich.**

In Nummer 12 der Metallarbeiter-Zeitung registrierten wir einen Beschluß des Generalrats des Pirsch-Dunderstich-Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter vom 8. Februar dieses Jahres. Darnach wurde der Schachmeister beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, „auf welcher Grundlage das Unterstützungsvereins derart zu ändern wäre, daß ohne größere Gesamtausgabe schon nach einem Jahre Arbeitslosenunterstützung bezahlt werden kann.“ Wir sagten schon damals, daß „Zahlung von Arbeitslosenunterstützung nach einem Jahre ohne größere Gesamtausgabe“ nicht anders heisse als daß an den anderen Unterstützungen gekürzt werden muß.

Der „Schachmeister“ ist nun seinem Auftrag nachgekommen und der Generalrat hat die Vorlage in namentlicher Abstimmung mit 16 gegen 2 Stimmen angenommen. Am 1. Oktober dieses Jahres soll das neue Reglement, wonach bereits nach einjähriger Mitgliedschaft Arbeitslosenunterstützung bezahlt wird, in Kraft treten. Dies wird in Nummer 37 des Regulator bekannt gemacht, über die Unterstützungsätze enthält die Bekanntmachung keine Angaben. In welcher Richtung sich aber die „Reform“ bewegt, das erhellt man ungefähr aus einer Einblendung in der gleichen Nummer des Regulator. Darnach hat eine am 28. August in Deutz abgehaltene Versammlung eine Resolution angenommen, in der sie sich mit dem Entwurf des Generalrats nicht einverstanden erklärt. Sie erkennt zwar den Vorteil der Verkürzung der Karenzzeit an, ber fordert zur Agitation beitrage, mißbilligt aber „auf das Entschiedenste, daß man, um eben diese Verkürzung herbeizuführen, an bisher gewährleisteten Unterstützungen in kleinlichster Weise zu zwecken und zu zwecken gedenkt.“

Besonders interessant ist es, daß der Generalrat an den bisherigen Unterstützungen zwick und zwack. Ja, wo bleiben denn da die statutenmäßigen Rechte der Mitglieder? Der Generalrat bezweifelt sich auf den § 13 des Unterstützungsreglements, der lautet: „Der Generalrat hat Vorkmacht, alle durch die Praxis notwendig erscheinenden Änderungen dieses Reglements bis zur nächsten Generalversammlung vorzunehmen.“ Dieser selbe Generalrat, der nun mit einem feierlichen bisheriger Unterstützungen kürzt, hat bekanntlich den Metallarbeiter-Verband verdächtigt, daß dessen Leistungen nur auf dem Papier ständen und daß sie der Vorstand jederzeit eskamotieren könnte! Dazu wurde noch behauptet, daß an den Leistungen des Gewerkschafts nur die Generalversammlung Änderungen vornehmen könne. Es wäre gewiß auch für die Mitglieder des Gewerkschafts sehr interessant, etwas von der „Praxis“ zu erfahren, die die Änderungen „notwendig erscheinen“ ließen. Für uns liegen sie klar zutage: Man will dadurch dem Übertritt von Mitgliedern zum Deutschen Metallarbeiter-Verband vorbeugen. Die Angst diktiert die Abänderung. Wenn man sich aber nur nicht verrechnet. Wir glauben, daß gerade durch die Verkürzung der Karenzzeit der Übertritt begünstigt wird, denn man werden selbstverständlich die Überstretenden, wenn sie ein Jahr im Gewerkschaft waren, bei uns sofort auch zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung berechtigt.

Der christliche Metallarbeiter-Verband

hat am 4. September und folgende Tage in Offenbach a. M. seine dritte Generalversammlung abgehalten. 85 Delegierte vertraten 205 Ortsgruppen. Die Mitgliederzahl soll jetzt 10000 betragen, ein Nachweis, an welchen Orten sich diese befinden, liegt nicht vor. Angehört haben sich im Laufe des letzten Jahres: Siegerländer Metall- und Hüftenarbeiterverband (der wieder abspang), die Schwarzwalder Uhrenarbeiter, die Edelmetallarbeiter in Gmünd, der Verband der Blei-, Zinn- und chemischen Fabrikarbeiter in Stolberg. Nachdem diese Anschlüsse vollzogen worden sind, soll auch, wie der Vorsitzende wieder behauptete, die Zentralisation des christlichen Metallarbeiterverbandes perfekt geworden sein. Der Vorsitzende wieder hat eine recht fleißige Agitation entfaltet, er war binnen Jahresfrist an 266 Tagen auf der Tour. Außer ihm waren noch hervorragend agitatorisch tätig die Vorstandsmitglieder Winter, Giers, Klost und Döring. Der Verband war an 83 Streiks beteiligt, die zusammen 31424 Mk. Kosten verursachten. Ein spezieller Nachweis hierüber wäre auch sehr wünschenswert. — Wir werden auf die Verhandlungen und Beschlüsse dieses Verbandstags noch zurückkommen, wenn ein offizieller Bericht im christlichen Verbandsorgan vorliegt. Für heute registrieren wir nur noch, daß am 6. September der Offener Arbeitersekretär Klost über die „Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie“ referierte. Wenn man Sozialdemokratisch glaubt darf, soll sich der Referent „beinahe ganz sozialdemokratisch“ geberdet haben. Nun, wenn auch, so schlimm ist's bei den Christlichen ja nicht gemeint. Der Referent schlug folgende Resolution vor, die einstimmig angenommen wurde:

In Erwägung, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der Eisen- und Metallindustrie beschäftigten Arbeiter nahezu durchweg zu berechtigten Klagen Anlaß geben, erwartet die 3. Generalversammlung des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes: 1. die reichsgesetzliche Einführung eines zehnstündigen Maximalarbeitstags unter gleichzeitiger Festsetzung der Höchstgrenze der in Ausnahmefällen zulässigen Überstunden. 2. Für diejenigen Feuerbetriebe, bei denen eine Unterbrechung des Produktionsprozesses vorab nicht möglich ist, sowie in den gesundheitschädlichen chemischen Industriezweigen soll entweder durch Reichsgesetzgebung oder durch Verfügung des Bundesrats die achtstündige Arbeitszeit eingeführt werden. 3. Neben der reichsgesetzlichen Regelung betrachtet die Generalversammlung es als eine der vornehmsten Pflichten des Verbandes, überall dort, wo angängig und notwendig, die Dauer der Arbeitszeit nach Versuchen anzustreben und durch Tarifverträge, in welchen auch die Lohnsätze entsprechende Berücksichtigung finden muß, festzulegen. — In diesen Tarifen ist Anfang und Ende der Arbeit, Dauer der Pausen während derselben sowie die Regelung des Überstundenbeweises genau zu bestimmen. Die Generalversammlung ersucht die Mitglieder des Verbandes, für die Verwirklichung dieser Forderungen beziehungsweise Aufgaben energisch einzutreten.“

Unternehmerterrorismus.

Das Hamburger Echo teilte vor längerer Zeit anlässlich des Selbstmordes des Hauptmitnehmers der Eiderwerft in Lönning mit, daß dieser Werft von den Hamburger und Kieler Scharfmachern und Werkkapitalisten angegriffen wurde, weil sie ihren Arbeitern Entgegenkommen zeigte und den Befehlen des Werkkapitalistenringes nicht gehorchte. Sie wurde boykottiert von den Reedern, verfehmt von den Werkkapitalisten; die Bezugsquellen wurden ihr abgeschnitten, ihre tüchtigsten Arbeiter durch schöne Versprechungen weggelockt. Schließlich erlitt sie die Hauptmitnehmer. Jetzt triumphieren die Scharfmacher und Werkkapitalisten. Das Unternehmen ist in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und in den Werkkapitalisten eingewandelt worden. Darüber schreibt die Neue Hamburger Wochenschrift: „Schließlich sei noch einer bereits in unserem Blatte eingehend besprochenen Transaktion gedacht, die für die deutsche Schiffbauindustrie unter Umständen auch zur Schaffung günstigerer Lebensbedingungen beitragen kann; es ist das die Umwandlung der Lönninger Eiderwerft in eine Aktiengesellschaft. Wir haben mitgeteilt, daß die Umwandlung durch eine hiesige Wankfirma erfolgt, die seit Jahren bereits an einer unserer rührigsten Werften eine Interesse genommen hat. Es ist anzunehmen, daß im Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft außer den Herren Magnus & Friedmann auch die Rostocker Neptunwerft vertreten sein wird, nach unseren Informationen außerdem zum mindesten noch eine andere deutsche Werft. Nun ist es in Fachkreisen eine bekannte Tatsache, daß die Werften sich bei Einreichung von Offerten in einer bisweilen unvernünftigen Weise um kleine und kleinste Beträge gegenseitig gedrückt haben. Es mag wunderbar erscheinen, daß in unserer Syndikatsküstern Zeit in einer so bedeutenden Industrie, wie dem Schiffbau, nicht einmal ein Ansat zu Verhandlungsbildung sich zeigt. Aber der „Verband deutscher Schiffswerften“ befaßt sich mit der Wahrnehmung der geschäftlichen Interessen seiner Mitglieder nur insofern, als er in Arbeiterfragen auftritt, außerdem befaßt er sich nur mit technischen, Zollfragen und dergleichen. Auch ein Abkommen über die Einreichung von Offerten, das man vor einiger Zeit geschlossen hat, hat größere praktische Bedeutung nicht erlangt. Wenn nunmehr bei der Lönninger Werft, die notorisch zu gedrücktsten Preisen gearbeitet hat (1), eine Stabilisierung der Verhältnisse und darüber hinaus noch eine Art Interessengemeinschaft zwischen dieser und anderen Werften eintritt, so kann das auch über den Kreis der nächstbeteiligten hinaus von Bedeutung werden und als Kern einer Annäherung weiterer Kreise zur „Wahrnehmung berechtigter Interessen“ dienen. Für die Werften, die nun zunächst eine Annäherung vollziehen, liegt ein offensichtlicher Vorteil nicht nur in der Vermeidung überflüssiger Konkurrenz, sondern auch in der Möglichkeit eines Ausgleichs in der Lieferungszeit. Allerdings müßte dieser, das heißt die Überweisung von Bestellungen bei fester Beschäftigung der einen Werft an eine andere, wohl noch eine engere Interessengemeinschaft zur Voraussetzung haben, als es nur die Personalunion der Aufsichtsräte ist. Daß eine Annäherung erfolgt, die mehr ermöglicht als nur eine Beschränkung der Konkurrenz, kann aber keineswegs als ausgeschlossen angesehen werden.“

Das Hamburger Echo empfiehlt dem Zitatenzähler, falls es ihn wieder gelüftet, über „Terrorismus“ zu reden, folgendes Zitat: „Willst du mit uns den Ring nicht schließen, Dann kannst du, Freundchen, dich erschießen!“

Eine Urteilsbegründung.

die wohl bis jetzt in der Praxis der Gewerbegerichte einzig dastehen und so recht dem Sinne eines Scharfmachers entsprechen dürfte, leistete sich das Gewerbegericht Reutlingen unter dem Vorsitz des Herrn Hoffketter, Mitglied der bürgerlichen Kollegien. Eine Anzahl der bei der Firma Wagner beschäftigt gewesenen Arbeiter hatte gegen den Inhaber der Firma, Kura, vor obengenanntem Gericht Klage angestrengt auf Herausgabe eines zurückgehaltenen Teiles (in der Höhe von 16,80 Mk.) der vom Arbeitgeber einbehaltenen Ration. Der Beklagte verweigerte die Herausgabe, weil die Kläger „kontrafaktisch“ geworden seien. Die Kläger hatten am 20. Juli 1904 mittels eingeschriebenen Briefes das Arbeitsverhältnis kündigt, der Brief gelangte nachmittags in die Hände des Arbeitgebers, die Annahme desselben wurde aber verweigert, da auf dem Kuvert der „Deutsche Metallarbeiter-Verband“ als Absender verzeichnet war. In den Abendstunden ließ nun die Firma folgende Bekanntmachung in der Fabrik anschlagen: „Am jedem Mißverständnisse vorbeugen, mache ich bekannt, daß ich dem Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes wiederholt erklärt habe, daß ich jede Verhandlung mit demselben ablehne, auch wandern alle Schriftstücke von dort unlesbar in den Papierkorb oder gehen zurück. Dagegen steht in allen Angelegenheiten meinen Arbeitern der Weg zum Kontor immer offen.“ Reutlingen, 29. Juli 04. Hermann Wagner.“

Daß ihr Brief nicht angenommen wurde, erfahren die Arbeiter erst am 30. resp. 31. Juli. Sie teilten nun gemeinschaftlich dem Fabrikanten am Montag den 1. August mit, daß sie zur rechten Zeit gekündigt hätten und nach Ablauf der Kündigungszeit gehen würden.

Von dieser Tatsache erwähnt der im Urteil aufgeführte „Zatbestand“ keine Silbe; auch davon nicht, daß die Firma einen Tag vor Ablauf der Kündigungsfrist die Arbeiter fragen ließ, „ob sie denn wirklich gehen wollten“, und als dies bejaht wurde, erklärte: „Ja, dann werden eben 16 Mk. 80 Pf. wegen Kontraktbruch abgezogen.“ Das Gewerbegericht Reutlingen wies die Kläger mit ihrer Klage ab und begründete das Urteil unter anderem mit folgenden klaffenden Ausführungen:

„... Alle diese Einreden seien zu verwerfen. Daß einem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann, bei Streitigkeiten mit seinen Arbeitern mit dritten Unbeteiligten zu verhandeln, ist so selbstverständlich, daß es darüber weiterer Ausführungen nicht bedarf.“ Dieser Satz zeigt, wie sich in den Köpfen mancher Gewerbegerichtsvorsitzenden heutzutage noch die Arbeiterbewegung spiegelt. Ein Gewerbegerichtsvorsitzender, der selbst jeden Tag als Vorsitzender eines Einigungsamtes gemäß § 62 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Sept. 1901 in die Lage des „Dritten“ kommen kann, der als „Dritter“ sogar mit einer Geldstrafe bis zu 100 Mk. drohen kann, stellt den Grundsatze auf, „daß es so selbstverständlich ist, daß unbeteiligte Dritte bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nichts zu sagen haben, daß man gar nicht darüber reden braucht!“ Vektres wäre wohl für den Herrn Vorsitzenden Hoffketter auch das vernünftigste gewesen; er hätte dann wenigstens in Zukunft hier und da als Vorsitzender des Gewerbegerichtes sich sozialpolitische Kenntnisse aneignen können. Aber nach diesem von ihm präfigierten Standpunkt werden wir wohl annehmen dürfen, daß die vorgelegte Behörde der Karriere dieses sozialpolitischen Kirchenlichtes ein jähes Ende bereiten wird, denn Leute mit solchen Ansichten eignen sich eher zu Sekretären von Scharfmacherverbänden als zu Vorsitzenden von Institutionen, die berufen sein sollen, die Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, zu sichten. Im übrigen werden sich die Arbeiter bei dem Urteil nicht beruhigen, sondern Mittel und Wege zu finden wissen, sich zu ihrem Rechte und Herrn Hoffketter zu einer in dieser Sache wohlverdienten Abfuhr zu verhelfen. W.

Lohnverhältnisse in der optischen Werkstätte Karl Zeiß in Jena.

Aus Jena wird uns geschrieben: Die von der Handelskammer für das Großherzogtum Sachsen veröffentlichten Zahlen über die Durchschnittsverdienste aller bei Zeiß beschäftigten Arbeiter sind nicht geeignet, ein klares Bild davon zu geben, wie viel ein gelernter Metallarbeiter in diesem Betriebe durchschnittlich zu verdienen Gelegenheit hat. Es sind in dem Handelskammerbericht alle Gewerke und auch ungelernete Arbeiterklassen zusammengefaßt, wodurch wohl eine statistische Angabe von allgemeinem Interesse erreicht ist, aber nicht das, was die Leser der Metallarbeiter-Zeitung in erster Linie interessiert. Die wichtigen Zahlen für das Jahr 1902/1903 sind folgende:

Table with 4 columns: Beruf, Durchschnittlicher Verdienst, Durchschnittlicher Tageslohn, Oberer Teil der bezahlten Lohnarten. Rows include Mechaniker, Maschinenbauer, Schloffer, Dreher, and Gießereiarbeiter.

Es ist hierbei zu bemerken, daß alle in die Wochen fallenden Feiertage mitbezahlt werden. Da außerdem noch jedem Arbeiter sechs Tage Urlaub mit Weiterzahlung seines Zeitlohnes zufließen, so sind von den 313 bezahlten Tagen nur 307 zu arbeiten. Das Maximalverdienst, das für Mechaniker bezahlt worden ist, betrug 2731,56 Mk.

Vom Ausland.

Schweiz.

Die Direktion der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in Thun hat 10 Mann einer Lohnkommission plötzlich entlassen, weil diese sich erlaubt hatten, im Auftrag ihrer Kollegen bei der Direktion einige Klagen vorzubringen und sich für einen schon vorher gemäßigten Kollegen zu verwenden. Die Arbeiter, die von einem in der Befassung gewährtesten Rechte, dem Koalitionsrecht, Gebrauch machten, werden also in einer Konstruktionswerkstätte dafür gemäßiget. Die Werkstätte ist selbstverständlich von den Metallarbeitern gesperrt und es dürften wohl auch noch andere Faktoren mit diesem schneidigen Herrn Direktor ein Wortchen zu reden haben. Zugang ist fernzuhalten.

England.

Am 4. September ist in Leeds der 37. Jahreskongress der englischen Gewerkschaften zusammengetreten. Seit 1873 hat in der genannten Stadt kein solcher Kongress mehr stattgefunden. Damals waren nur 132 Delegierte anwesend, die 140 Vereinigungen mit circa 7/8 Millionen Mitgliedern vertraten; heute sind deren 450 anwesend, die zusammen 1 1/2 Millionen organisierte Arbeiter vertreten. Der Präsident des Kongresses ist der Abgeordnete Richard Bell, Generalsekretär des Eisenbahnverbandes. Das Parlamentarische Komitee hat einen umfangreichen Bericht vorgelegt. Unter anderem ist zu entnehmen, daß das Parlamentarische Komitee sich energisch an dem Kampfe gegen die Zollpläne Chamberlains beteiligte. Jeden Monat wurde ein Flugblatt in der Auflage von je 50000 den Gewerkschaften zur Verbreitung zugestellt; die Freihandelsvereinigung übernahm es, weitere Auflagen dieser Flugblätter herstellen zu lassen. Sodann wird ausführlich über die Tarif-Wale-Angelegenheit berichtet. Das Parlamentarische Komitee hatte bekanntlich einen Gesetzentwurf eingebracht, die Trade Disputes Bill, welcher das den Gewerkschaften durch die bekannten Entschiede der Lords und der Gerichte entzogene alte Recht des friedlichen Streikpostens wieder zurückgeführt werden sollte und in welchem ferner festgelegt war, daß alle, was einer einzelnen Person geschädigt zu tun erlaubt ist, auch zwei oder mehr Personen (also einem Verein) nicht verboten werden könne. Dieser Entwurf wurde wie bekannt in zweiter Lesung zwar angenommen, aber auf Veranlassung Balfours nicht publiziert, so daß derselbe noch keine Gesetzeskraft erlangt hat und in der nächsten Session wieder eingebracht werden muß. Bezüglich der Herausgabe eines täglichen Arbeiterblattes, die vom vorigen Kongress beschlossen worden war, berichtet das Parlamentarische Komitee, daß, wie eine vorgenommene Umfrage ergab, hierfür in den Kreisen der Gewerkschaften wenig Sympathie vorhanden wäre. Wie üblich wurde der Kongress vom Lordmayor von Leeds willkommen geheißen. In Sam Woods, der wegen schwerer Krankheit dem Kongress nicht beiwohnen kann, wird eine Sympathierevolution übermittelt. Die eigentlichen Verhandlungen des Kongresses begannen am Montag den 5. September mit der üblichen Presidential-Adresse des Präsidenten, die diesmal der Redner so ziemlich die ganze Politik des letzten Jahres. Bell sprach seinen lebhaften Tadel aus über die „friedliche Mission“ der englischen Regierung in Tibet, die bereits 2000 Menschenleben gekostet habe. Die Wahlen und Gewalttätigkeiten in Madagaskar seien eine Schande für die Diplomatie der europäischen Regierungen. Wenn dort Goldminen vorhanden wären, hätte man sicher längst eingegriffen. Darauf kam er auf die Zustände in Südafrika zu sprechen, die Einführung der Rutes in Transvaal habe, wie vorausgesehen, dahin geführt, daß heute die Arbeit der Weißen so schlecht bezahlt werde, wie ehemals die der Kaffern. Bei der Besprechung der Schulfrage stellte der Redner fest, daß allein in London täglich 122000 Schulkinder hungern zur Schule kämen. Das Achtstundengesetz für Bergwerke sei am 19. März in zweiter Lesung zwar angenommen, aber durch eine Art Konstruktionsrede eines Konservativen nicht mehr erledigt worden, ähn-

lich wie das mit der Trade Disputes Bill geschehen. Der Redner kam sodann auf die bekannten Entschiede gegen die Gewerkschaften zu sprechen, ging sodann auf die Zollschulfrage ein, berührte die Siege der Arbeiterpartei in Australien und vieles andere. Hierauf wurde der Bericht des Parlamentarischen Komitees nach kurzer Diskussion genehmigt. Ohne Debatte fand eine Resolution Annahme, in welcher die Errichtung eines besonderen Ministeriums für Arbeit gefordert wird. Den beiden Genossen Pete Curran und Herbert Burrows, die zum Friedenskongress nach Boston reifen, werden beauftragt, diesem die Grüße des Kongresses zu übermitteln. Sodann gelangt eine Resolution zur Annahme, in welcher für die Gemeinden größere Freiheit gefordert wird, bezüglich der Ausführung von Arbeiten in eigener Regie. Den englischen Kommunen, so wurde ausgeführt, seien in dieser Beziehung die Hände durch die Autorität des Parlaments gebunden.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen hatte der Kongress Stellung zu nehmen zu einer Resolution bezüglich der obligatorischen Schiedsgerichte, welche die Hafenarbeiter gestellt hatten. Es zeigte sich, daß der größte Teil der Delegierten für dieses Verfahren, alle gewerblichen Konflikte durch das obligatorische Schiedsgericht zur Entscheidung zu bringen, wenig Sympathie hat, man fürchtet, daß damit die Interessen der Arbeiter einem arbeitgeberfeindlichen Bureaokratismus überantwortet würden. Die Resolution wurde durch Kartenabstimmung mit 869000 gegen 283000 Stimmen abgelehnt. Sodann sprach sich der Kongress mit 178 gegen 49 Stimmen für die Monopolisierung der Brauereiwirtschaft (inklusive des Handel) durch den Staat aus. Um diese Monopolisierung zu erleichtern, soll den Gemeindebehörden das Recht eingeräumt werden, diese Gewerbe zu monopolisieren, sobald die Majorität der Steuerzahler sich hierfür ausspricht.

In der zugunsten des Freihandels angenommenen Resolution heißt es, daß nach Meinung des Kongresses, ein Abweichen von den Prinzipien des Freihandels die Interessen der arbeitenden Klassen im höchsten Grade schädlich sei; der Schutzoll trage dazu bei, die notwendigen Lebensmittel zu verteuern und hindere auch den Fortschritt zu internationalem Frieden. Nur etwa ein halbes Dutzend Delegierte stimmten wider diese Resolution. Daß die bekannte Gewerkschaftung in den Kreisen der englischen Trade-Unionisten gegenüber der gewerkschaftlichen Bewegung anderer Länder, zum eigenen Nachteil der Engländer noch immer fortbesteht, bewies die Ablehnung einer Resolution mit 246 gegen 83 Stimmen, in welcher das Parlamentarische Komitee aufgefordert wird, zu allen ausländischen Arbeiterkongressen Vertreter zu entsenden und solche auch zu den englischen Kongressen einzuladen. Die Resolution war von den Ziffern (Hafenarbeiter) gestellt worden, der engere Beziehungen zwischen den Arbeitern aller Länder wünscht und der hervorhob, daß man gemeinsam auf diesen Kongressen lernen könne. Steadmann verwies als Schachmeister des Kongresses auf die hohen Kosten und ein Herr Walker von Belfast meinte, das wäre weggeworfenes Geld. Ihren anti-militärischen Geist legten die Delegierten durch die Annahme einer Resolution an den Tag, die sich gegen den obligatorischen Militärdienst, wie ihn die königliche Militärkommission in Vorschlag gebracht hat, ausspricht. Es folgt die Verhandlung über einige Resolutionen, in welcher eine Herabsetzung der hohen Naturalisationsgebühren gefordert wird, damit es auch Arbeitern ermöglicht werde, englische Staatsbürger zu werden. Diese Resolutionen fanden Annahme. Ebenfalls angenommen wurde eine Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, ein Alterspensionsgesetz vorzulegen, nach welchem alle Bürger (Männer und Frauen) nach zurückgelegtem 60. Lebensjahre eine Staatspension von mindestens fünf Schilling pro Woche erhalten sollen. Es folgen eine Reihe Beschlüsse, die auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes und der sozialen Fürsorge liegen. So wird eine bessere Fürsorge für die Blinden gefordert. 1. Durch Errichtung von nationalen und kommunalen Werkstätten mit Garantie, daß dort auch auskömmliche Löhne bezahlt werden; 2. durch Errichtung technischer Schulen für begabte Blinde, um diese möglichst selbständig zu machen; 3. durch Zahlung ausreichender Unterstützung an minderfähige alte Blinde. Ferner wurde durch Annahme einer Anzahl Resolutionen bessere Bau- und Fabrikinspektion, Anstellung einer größeren Anzahl von Inspektoren sowie der gesetzliche Achtstundentag gefordert. Auch wird eine Verminderung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe und eine für alle Geschäfte gleiche Ladenschlußstunde gefordert.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieb's Verlag) ist soeben das 50. Heft des 22. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Eine Illusion. — Der Bremer Parteitag. Von H. Bebel. — Zur Naturgeschichte Jesu. Von Karl Kautsky. (Schluß). — Zum Bremer Parteitag. Eine Kritik von Johannes Zimm-München. — Ein sozialdemokratischer Lehrerverein. Von G. Wurm. — Die Befreiung des Religionsunterrichtes aus der Schule. Von Leo Arons. — Zur Jugendschriftenfrage. Von Paul Bröcker. — Literarisches Rundschau: Die Fortschritte der amtlichen Arbeitsstatistik in den wichtigsten Staaten. Von ad. br. Emil Böhl, Kultur und Presse. Von F. M. Siegmund Kraus, Kinderarbeit und gesellschaftlicher Kinderschutz in Desterreich. Von O. B. Motizen: Erklärung von Genosse Schippel. Zur Trinkwasserreinigung durch Ozon. Von Dr. G. Wegl. Der Untergang des Kleinbetriebes in der Landwirtschaft und das ungarische Parteiprogramm. Die deutsche Maschinenindustrie und die Dampfturbine. Von J. G.

Inhalt von Nr. 38.

Die Umwälzung in der Organisation der Eisenindustrie. — Der neue Scharfmacherverband der Zinsler. — Die Aussichten der deutschen Nähmaschinenindustrie. — Aus der Hamburger Schlosserbewegung. — Welche Fehler hatten unsere Unterführungsweisen an? — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung. — Aus den Agitationsbezirken: IV. Bezirk. — Korrespondenzen. — Rundschau: Der 5. Kongress der deutschen Gewerkschaften. Kirch-Dundersches. Der christliche Metallarbeiter-Verband. Unternehmerterrorismus. Eine Urteilsbegründung. Lohnverhältnisse in der optischen Werkstätte Karl Zeiß in Jena. Vom Ausland: Schweiz. England.

Verbands-Anzeigen

- List of meetings and events: Mitglieder-Versammlungen, Baden-Baden, Berlin, Bitterfeld, etc.

